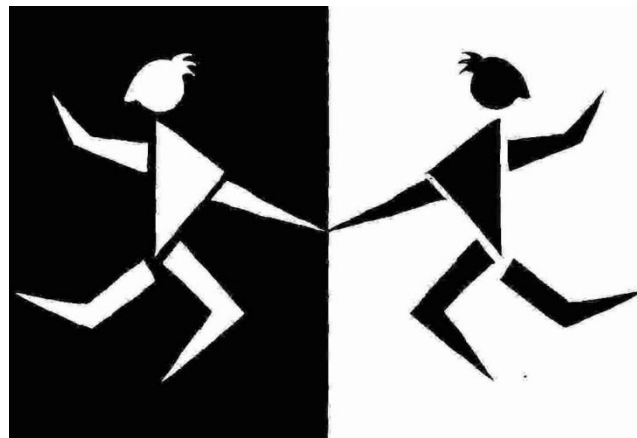


Leitfaden Jugend

(von Tanja Ehring)



Inhaltsverzeichnis

1. Jugend – Wer oder was ist das überhaupt?	4
1.1 JUGEND ALS LEBENSABSCHNITT	4
1.2 JUGEND ALS ENTWICKLUNGSSTADIUM IM INDIVIDUELLEN LEBENS LAUF	7
1.3 JUGEND ALS MYTHOS	8
1.4 JUGEND ALS LEBENSGEFÜHL	8
1.5 JUGEND ALS ALTERSGENOSSEN	8
1.6 JUGEND ALS KOHORTEN	8
2. Was geht ab? - Entwicklungsprozesse im Jugendalter	9
2.1 KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG	9
2.2 KOGNITIVE ENTWICKLUNG	10
2.3 PSYCHOSOZIALE UND SOZIAL-EMOTIONALE ENTWICKLUNG	11
3. Was von außen kommt... Sozialisationsfaktoren im Jugendalter	12
4. „Solange Du die Füße unter meinen Tisch stellst...“ - Typische Probleme des Jugendalters	12
5. Gemeinsam statt einsam - Jugendarbeit im Verein	13
5.1 „JUGEND HAT RECHT(E)“ - RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER JUGENDARBEIT IM VEREIN	14
5.2 „WIR MIT DIR“ - GRUPPEN UND GRUPPENLEITUNG	15
<i>Die Jungengruppe</i>	17
<i>Die Mädchengruppe</i>	17
<i>Die koedukative Gruppe</i>	17
<i>MitarbeiterInnen</i>	18
5.3 „VON UNS UND FÜR UNS“ - PARTIZIPATION	19
5.4 „WENN´S KRACHT“ - KONFLIKTE UND REGELN	19
<i>Vorgegebene Regeln</i>	19
<i>Gesellschaftliche Regeln</i>	19
<i>Verabredete Regeln</i>	20
5.5 „DAS GEHT ALLE AN!“ - JUGENDVERANSTALTUNGEN UND JUGENDSCHUTZ	21
6. Jetzt geht's los – Notwendige Vorüberlegungen zum Aufbau von Jugendarbeit im Verein	24
6.1 BESTANDSAUFNAHME – WAS HABEN WIR ZU BIETEN?	24
6.2 ZIELSETZUNG – WO WOLLEN WIR HIN?	24
6.3 MAXIME DES HANDELNS – WIE WOLLEN WIR´S ANPACKEN?	25
6.4 KEINER KANN ALLES KÖNNEN – QUALIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN	25
6.5 WARUM WIR WAS WIE TUN – KONZEPTIONELLES ARBEITEN, ORGANISATION UND PLANUNG	26
6.6 GEMEINSAM GEHT´S BESSER – KOOPERATION MIT DRITTEN	39
6.7 WOHER KOMMT DIE KOHLE? - FINANZIERUNG UND SPONSORING	43
<i>Förderung internationaler Jugendarbeit</i>	44
<i>Finanzierung: Allgemeine Informationen aus dem Bereich Förderung</i>	44
<i>Finanzierung der Jugendarbeit in RLP</i>	44
<i>Finanzierung internationaler Jugendarbeit</i>	45
6.8 WAS MACHEN ANDERE? - PRAXISBEISPIELE	49

Warum ausgerechnet Jugendarbeit?

(oder: „Wie ich mir in meinem Verein noch mehr Arbeit mache und warum“)

Wie ich zur Jugendarbeit kam? Wie die sprichwörtliche Jungfrau zum Kind, nämlich durch die Kirche. Da gab es Aufgaben, die ehrenamtliche Helfer (und natürlich –innen) übernehmen konnten, die Personal und Kirchengelder einsparten und die durchaus Spaß machten – Freizeiten betreuen und mächtig wichtig sein und so was alles. Natürlich nur, solange man konfessionell konform ging. Mir gelang das nur eine gewisse Zeit lang – und danach musste ich mir mein Betätigungsfeld in Vereinen und Verbänden suchen.



Kurz vor dem Abitur war der Berufsberater in meiner Schule, und man bekam eine Freistunde, wenn man hinging. Also ging ich hin. Und erklärte, ich wolle Veterinärmedizin studieren. Stirnrunzeln, in Unterlagen blättern, wieder Stirnrunzeln, Zeugnisse durchsehen, seufzen, blättern, seufzen: „Also, das ist ein langer Weg... es gibt kaum Studienplätze, und die Zukunftsaussichten sind mehr als schlecht... ich weiß ja nicht, ob das so das Richtige ist...“ Na, was wäre denn das Richtige? Ich – nun auch ein bisschen ratlos – sah meine gesamte Zukunftsplanung gerade vollends in die Binsen gehen. „Studieren Sie doch Pädagogik, dann können Sie immer noch Berufsberaterin beim Arbeitsamt werden!“ Super Vorschlag. Hab´ ich gemacht. Wirkliche Alternativen gab es ja aus meiner Sicht auch nicht. Ich wusste gleich: Kein Kindergarten, keine Behindertenarbeit, Erwachsenenbildung allenfalls ab Mitte 40, psychisch Kranke auch nicht so gerne, Arbeitsamt geht gar nicht, und Suchtberatung – wer kauft mir das schon ab...? blieb also die Jugendarbeit. Da wusste ich zumindest so ungefähr, was auf mich zukommt.

Im Nachhinein betrachtet eine gute Entscheidung. Denn: Jugendarbeit lässt einen ein Stück weit selbst jugendlich bleiben. Und spiegelt das ganze Leben in all seinen Facetten. Und vor allem: Sie macht Spaß – nicht immer, aber immer öfter. Und je länger, desto mehr.

Jugendarbeit ist aber auch hartes Brot. Man muss sich durchbeißen und hat viel zu kauen. Man wird sehr bescheiden in der Beurteilung der Ergebnisse. Bei manchen Jugendlichen freut man sich mehr, wenn sie einem nicht mehr vor die Füße spucken, als wenn sie ein Stipendium bekommen.

Pearl S. Buck hat mal gesagt: „Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“

Hier habt Ihr einen Wegweiser – sozusagen einen Wegweiser für Euch als Wegweiser. Denn ich kann mir nichts Blöderes vorstellen, als engagierte Jugendliche und engagierte JugendleiterInnen, die einfach nicht zusammen kommen, weil es an Wissen, Erfahrung und einem Leitfaden mangelt. Wissen wollen müsst Ihr – Erfahrung bekommt Ihr mit der Zeit – und einen Leitfaden habt Ihr hier. Der erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, lässt Euch aber vielleicht ein paar „alltägliche Klippen“ halbwegs sicher umschiffen... nach einigen theoretischen Einblicken wird es praktische Anleitungen für Gruppen, Kurse und Veranstaltungen geben, ergänzt durch Vordrucke und Listen, die Euch die Arbeit erleichtern können und Euch vielleicht einige Hürden nehmen lassen. Und auch, wenn was nicht auf Anhieb klappt, profitieren alle davon, die lernen wollen.

...und denkt immer dran: „Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“
(Lucius Annaeus Seneca)

Ihr seid da. Die Jugendlichen sind da – und wenn nicht, müsst Ihr sie für Euren Sport begeistern. Ein Kickertisch ist da. Also los!

(Übrigens: Ich kann nicht kickern. Ich bin völlig talentfrei. Es macht aber trotzdem Spaß, und genau so geht es vielen Jugendlichen auch... da könnt Ihr sie packen!)

1. Jugend – Wer oder was ist das überhaupt?

Jugend ist zum einen ein altersmäßig definierter *Lebensabschnitt* im Leben eines Menschen bzw. eine *Lebensphase*, zum anderen aber auch ein *Mythos* bzw. ein *Idealbild* oder aber ein *Lebensgefühl*.

1.1 Jugend als Lebensabschnitt

„Wir brauchen die Herausforderung der jungen Generation, sonst würden uns die Füße einschlafen.“

(Willy Brandt)

Rechtlich definiert das Kinder- und Jugendhilfegesetz folgendes:

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, (...)
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist, (...)

Laut Arbeitsschutzgesetz beginnt die Jugendphase jedoch erst mit 15 Jahren. Nach dem Jugendgerichtsgesetz gilt darüber hinaus als Heranwachsender, wer das 18. jedoch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Gesetzlich bestehen Rechte und Pflichten für junge Menschen, von denen die wichtigsten (bis zum 32. Lebensjahr) im Folgenden kurz aufgeführt werden.

Zeugung

- Noch nicht geborenes Kind (Nasciturus) ist ab der Zeugung erbberechtigt (§ 1923 BGB)
- Nacherben (§ 2101 BGB) können sogar noch nicht gezeugte Personen sein

Beginn der Geburt

- Das Einsetzen der Eröffnungswehen gilt im Strafrecht als „Zäsur für den Beginn des menschlichen Lebens“ (BGHSt 32, 194)

Vollendung der Geburt

- Beginn der Rechtsfähigkeit (§ 1 BGB)
- Geschäftsunfähigkeit (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, § 104 Nr. 1 BGB)
- Deliktsunfähigkeit (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, § 828 BGB)
- Anspruch auf Pflege und Erziehung (Art. 6 GG) sowie auf persönlichen Umgang mit beiden Eltern (§ 1684 BGB)

Vollendung des 3. Lebensjahres

- Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz (§ 24 SGB-VIII)

Vollendung des 6. Lebensjahres

- Beginn der allgemeinen Schulpflicht
- Altersgrenze bei Medien (USK und FSK)
- Besuch von Filmveranstaltungen bis 20 Uhr (§ 11 Jugendschutzgesetz)

Vollendung des 7. Lebensjahres

- Eintritt der beschränkten Geschäftsfähigkeit (§§ 106 ff. BGB)
- beschränkte Deliktsfähigkeit nach Bürgerlichem Recht (§ 828 Abs. 3 BGB)

Vollendung des 8. Lebensjahres

- Erlaubnis, mit dem Fahrrad die Fahrbahn bzw. den Radweg zu benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO)

Vollendung des 10. Lebensjahres

- Beginn der beschränkten Deliktsfähigkeit bei fahrlässigen Verkehrsunfällen (§ 828 Abs. 2 BGB)
- Pflicht, mit dem Fahrrad die Fahrbahn bzw. den Radweg zu benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO)

Vollendung des 12. Lebensjahres

- Bedingte Religionsmündigkeit (kein Wechsel gegen Willen des Kindes, § 5 RelKErzG)
- Altersgrenze bei Medien (FSK und USK) (§ 11 Jugendschutzgesetz)
- maximale Geltungsdauer des Kinderreisepasses (§ 5Vorlage:§§/Wartung/alt-URL Abs. 2 PassG)

Vollendung des 13. Lebensjahres

- Beschäftigung von Kindern in geringem Umfang möglich (§ 2 Kinderarbeitsschutzverordnung)

Vollendung des 14. Lebensjahres

- Strafmündigkeit (§ 19 StGB), jedoch Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes (§ 3 JGG)
- kein Kind mehr im Sinne strafrechtlicher Schutzvorschriften (besonderer Schutz vor sexuellem Missbrauch §§ 176 Abs. 1, § 176a, § 184b StGB)
- volle Religionsmündigkeit (§ 5 RelKErzG)
- eigene Entscheidung über Namensänderung (§§ 1617a - 1618, 1757Vorlage:§§/Wartung/alt-URL BGB, Art. 10, Art. 47 EGBGB)
- Anhörungspflicht des Gerichtes bei Sorgerechtsentscheidungen (§ 159Vorlage:§§/Wartung/alt-URL FamFG)
- Widerspruch gegen Sorgerechtsübertragung (§ 1671 Abs. 2 BGB)
- Einwilligung in eigene Adoption und Widerspruch dagegen (§§ 1746, § 1762 BGB)
- Verfahrensfähigkeit bei Zwangsunterbringungen (bis 1. September 2009 § 70aVorlage:§§/Wartung/alt-URL FG, Grenze entfallen nach § 316Vorlage:§§/Wartung/alt-URL FamFG)
- Widerspruch gegen Organentnahme nach Tod (§ 2 Abs. 2 TPG)
- Besuch von Filmveranstaltungen bis 22 Uhr (§ 11 Jugendschutzgesetz)
- Abgabe von Alkohol mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (außer Branntwein, § 9 Jugendschutzgesetz)

Vollendung des 15. Lebensjahres

- Ende des allgemeinen Beschäftigungsverbotes (§ 5 JArbSchG)
- Handlungsfähigkeit im Sozialrecht (§ 36 SGB I)
- Fahrberechtigung für Mofas (§ 5Vorlage:§§/Wartung/alt-URL i.V.m § 10Vorlage:§§/Wartung/alt-URL Abs. 3 FeV)
- Allgemeine Schulpflicht gilt altersmäßig als beendet, Berufsausbildung wäre bereits möglich

Vollendung des 16. Lebensjahres

- Beschränkte Ehemündigkeit (Befreiung vom Eheverbot, § 1303 BGB)
- Testierfähigkeit (§ 2229 BGB)
- Einsichtsrecht ins Geburtenregister (adoptierte Kinder, § 62Vorlage:§§/Wartung/alt-URL Personenstandsgesetz, bis 1. Januar § 61Vorlage:§§/Wartung/alt-URL Abs. 2 PStG)
- Pflicht zum Besitz eines Personalausweises oder anderen Passes (§ 1 Gesetz über Personalausweise, ab 1. November 2010 § 1Vorlage:§§/Wartung/alt-URL PAuswG)
- Handlungsfähigkeit nach Asylverfahrensgesetz (§ 12) und Ausländerrecht (§ 80 Aufenthaltsgesetz)
- Einwilligung in Organentnahme nach Tod (§ 2 Abs. 2 TPG)
- Aktives Wahlrecht in der Sozialversicherung (§ 50 SGB IV)
- Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanz- und Filmveranstaltungen bis 24 Uhr (§ 4, § 5 Jugendschutzgesetz)
- Ende des Abgabeverbotes von Alkohol (außer Branntwein, § 9 Jugendschutzgesetz)
- Altersgrenze bei Medien (FSK und USK)
- Führerscheinerwerb Klasse A1, M, S, L, T (§ 10Vorlage:§§/Wartung/alt-URL Abs. 1 FeV)
- Ende des strafrechtlichen Schutzes bei Straftaten, die die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB) beinhalten
- Ende des strafrechtlichen Schutzes bei sexuellem Missbrauch Schutzbefohlener (§ 174 StGB) sowie von Jugendlichen (§ 182 StGB, hier Schutz überwiegend bis zum 18. Lebensjahr) und bei der Förderung sexueller Handlungen

Minderjähriger (§ 180 StGB)

Vollendung des 17. Lebensjahres

- begleitetes Fahren mit PKW (§ 48a Vorlage: §§/Wartung/alt-URL FeV)
- Import von zollfreien Waren (Tabak, Alkohol) für Reisende sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU (§ 2 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 5 Nr. 2 EF-VO)
- Wehrfähigkeitsalter (siehe Bundeswehr, § 5 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 1a WPfIG)

Vollendung des 18. Lebensjahres

- Volljährigkeit, volle Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit (§§ 2 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL, 828 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 3 BGB)
- aktives und passives Wahlrecht zum Bundestag (Art. 38 GG) sowie zu den Landtagen, Kommunalvertretungen, zur Wahl des Europäischen Parlamentes sowie zum Betriebsrat oder Personalrat
- passives Wahlrecht in der Sozialversicherung (§ 51 SGB IV)
- im Strafrecht Stellung als Heranwachsender (Möglichkeit nach dem Erwachsenenstrafrecht bestraft zu werden: §§ 1, 105, 106 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL JGG)
- Ende der Jugendschutzbestimmungen und der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für Jugendliche (§§ 2 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL, 7 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL ff. JArbSchG)
- Wehrpflicht oder Zivildienstpflicht für Männer (Grundgesetz Art. 12a Absatz 1) und ggf. auch Frauen (Absatz 4)
- Ende der unbeschränkten Unterhaltsberechtigung (§§ 1615 f. BGB) und der allgemeinen Berufsschulpflicht
- Führerscheinerwerb Klasse A, B, BE, C1, C1E, C, CE; Wegfall der Beschränkungen für Klasse A1 und T (§ 10 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 1 FeV)
- Waffenscheinerwerb (§ 4 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 1 WaffG)
- Beginn der Strafbarkeit des Beischlafes zwischen Geschwistern (§ 173 Abs. 3 StGB)
- Ende des Abgabeverbotes von Branntwein (§ 9 Jugendschutzgesetz)
- Rauchen in der Öffentlichkeit (§ 10 Jugendschutzgesetz)
- Zutritt zu Spielkasinos (abhängig vom Bundesland, teilweise erst ab Vollendung des 21. Lebensjahres)
- Zutritt zu Solarien (§ 4 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL NiSG)

Vollendung des 21. Lebensjahres

- Volle strafrechtliche Verantwortlichkeit als Erwachsener (§ 10 StGB)
- Mindestalter als Adoptionsbewerber bei Ehegatten (anderer Ehegatte 25; § 1743 BGB)
- Altersgrenze für Beratung zu Unterhaltsfragen und zur Beurkundung von Unterhaltsansprüchen durch das Jugendamt (§ 18, § 59 SGB VIII)
- Regelaltersgrenze für Jugendhilfeleistungen an junge Volljährige (§ 41 SGB-VIII)
- Höchstalter für Kindergeldberechtigung bei Arbeitslosigkeit (§ 2 BKGG)
- Führerscheinerwerb Klassen D1, D1E, D, DE (§ 10 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 1 FeV)
- Mindestalter für Triebfahrzeugführer (§ 48 Abs. 1 EBO)
- Zutritt zu Spielkasinos (abhängig vom Bundesland, teilweise schon ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

Vollendung des 23. Lebensjahres

- Höchstalter für Beibehaltungsantrag für deutsche Staatsangehörigkeit (§ 5, § 29 StAG) und für Erwerb durch Vaterschaftsanerkennung (§ 4 StAG)
- Höchstalter für Familienversicherung bei Arbeitslosigkeit (§ 10 Abs. 2 SGB V)

Vollendung des 25. Lebensjahres

- Mindestalter als Adoptionsbewerber (Alleinstehender oder als Ehepaar, wenn anderer Ehegatte mindestens 21 Jahre alt ist; § 1743 BGB)
- Wählbarkeit als Schöffe (§ 33 GVG), als ehrenamtlicher Arbeits- oder Sozialrichter (§ 21 AGG; § 16 SGG)
- Höchstalter für Familienversicherung bei Ausbildung (§ 10 Abs. 2 SGB V)
- Höchstalter beim Bezug von Kindergeld (§ 2 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 2 BKGG)
- Höchstalter bei der Wählbarkeit zur betrieblichen Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 61 BetrVG)
- Direkter Erwerb der Führerscheinklasse A (unbeschränkt) (§ 10 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL Abs. 1 FeV)
- Bei Bezug von Sozialleistungen (Hartz IV) gilt diese Person als „junger Erwachsener“ und wird mit in der Bedarfsgemeinschaft geführt, falls im Haushalt der Eltern/Vormund etc. lebend (§ 11 Abs. 7 Vorlage: §§/Wartung/alt-URL)

Abs. 3 SGB II). Obwohl diese Person nach geltendem Recht ein „Erwachsener“ ist, genießt er in Sachen der Sozialleistungen Sachen, die einem „Minderjährigem“ zugebilligt werden.

Vollendung des 26. Lebensjahres

- Höchstalter bei der Wählbarkeit zur Jugend- und Auszubildendenvertretung im öffentlichen Dienst (§ 58 BPersVG)

Vollendung des 27. Lebensjahres

- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit möglich. (in Bayern zum 1. April 2009 mit Einführung des BayBG neu und des BeamtStG weggefallen)
- Höchstalter bei der Wählbarkeit zur Jugend- und Auszubildendenvertretung im öffentlichen Dienst (Geltungsbereich verschiedener Landespersonalvertretungsgesetze, z.B. § 58 Abs.2 BayPVG oder § 55 Abs. 2 LPVG NRW)
- Höchstalter beim Bezug von Kindergeld (bis 2006) und Waisenrenten (§ 2 BKGG, § 37 SGB-VII, § 45 BVG)
- Höchstalter für den Bezug von Leistungen gemäß Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Junge Volljährige

Vollendung des 30. Lebensjahres

- Höchstalter bei der studentischen Krankenversicherung (§ 5 Abs. 1 Ziff. 9 SGB V)
- Höchstalter für die Beantragung von Ausbildungsförderung (§ 10 BAföG)

Vollendung des 32. Lebensjahres

- Ende jeglicher Heranziehbarkeit von Männern zum Grundwehrdienst (§ 5 Vorlage:§§/Wartung/alt-URL Abs. 1 WPfIG)

Diese rechtlichen Grundlagen müssen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unbedingte Beachtung finden!

1.2 Jugend als Entwicklungsstadium im individuellen Lebenslauf

„Das gibt dem Menschen seine ganze Jugend, dass er Fesseln zerreißt.“

(Friedrich Hölderlin)

Jugend als Lebensphase umfasst verschiedene Abschnitte im Leben eines jungen Menschen: Die Pubertät, das Ende der Schulzeit, der Beginn von Ausbildung, Studium oder Berufstätigkeit, die Abgrenzung vom Elternhaus und die eigene Identitätsfindung.

Historisch gesehen verlagert sich die Jugendphase im Leben eines Menschen immer weiter nach hinten. Grund hierfür sind verlängerte Schul- und Ausbildungszeiten und eine hieraus resultierende längere Abhängigkeit vom Elternhaus, aber auch persönliche „Abnabelungsprozesse“, die oftmals schwieriger gelingen.

Bei der Definition von Jugend als Lebensphase spielen immer auch gesellschaftliche Strömungen eine Rolle. Dabei müssen die Definitionen von Kindheit, Jugend etc. immer im historischen Kontext und in Abhängigkeit vom jeweiligen gesellschaftlichen Wandel gesehen werden.

Jugend als Entwicklungsstadium umfasst laut Oerter / Montada (1998) folgende Lernaufgaben: „... Verarbeitung körperlicher Veränderungen; Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit in der Ablösung von den Eltern; Aufbau eines eigenen Wertsystems; Aufbau von Sinnkonzepten zukünftiger Lebensgestaltung.“

1.3 Jugend als Mythos

„Jugendsünde = Wenn man jung ist und es verpasst.“

(Erich Maria Remarque)

Gerade in westlichen Gesellschaften findet sich häufig eine Idealisierung von Jugendlichkeit, die in Form von Mode, Sportarten, Kosmetik, Musik, Sprache etc. zu Tage tritt und geradezu beworben wird. Dem biologischen Jugendalter entwachsene Menschen übernehmen häufig Stile, Symbole, Sprachgebräuche etc. der Jugend. Dahinter steht der Wunsch des älteren Menschen, sich durch bewusst jugendgemäßes Auftreten eine Art eigener Jugendlichkeit zu bewahren und so gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren bzw. das Bedauern, während der eigenen Jugendzeit „etwas verpasst“ zu haben, aber ganz eindeutig auch die Tatsache, dass gerade in westlichen Zivilisationen Jugendlichkeit mit Leistungsfähigkeit, Erfolg und Anerkennung gleichgesetzt wird.

1.4 Jugend als Lebensgefühl

„Bleibe jung – damit Du alt werden kannst.“

(Ida Ehre)

Auch die Definition von Jugend als Lebensgefühl hängt eng mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen. „Sich jugendlich fühlen“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur, äußerlich einem jugendlichen Lebensstil nachzueifern, sondern sich auch innerlich an Werten, Normen und Regeln der Jugend bzw. bestimmter Jugendkulturen zu orientieren.

Den AnhängerInnen von Jugendkulturen wird somit eine Form der Identifikation und der Definition des eigenen Selbstbildes angeboten.

1.5 Jugend als Altersgenossen

„Ich erinnere mich an Jugend und an das Gefühl, das niemals wiederkehren wird - das Gefühl, dass mein Leben ewig währen könnte, dauerhafter als das Meer, die Erde und alle Menschen.“

(Joseph Conrad)

Diese Definition von Jugend erklärt Jugendliche als „Altersgenossen der Gesamtbevölkerung einer Gesellschaft und Kultur“ (Oerter / Montada (1998)). Dabei fungiert die Gleichaltrigengruppe als Bestandteil soziokulturellen Lebens. Ebenfalls einbezogen werden hier Jugendkulturen als Sub- oder Teilkulturen der gesamten Gesellschaft.

1.6 Jugend als Kohorten

„Seid Idealisten bis ins Greisenalter. Idealisten, die eine Idee verkörpern. Dann habt ihr gelebt.“

(Paula Modersohn-Becker)

Oerter / Montada (1998) definieren diesen Aspekt von Jugend als „epochale Jugendgenerationen; generationstypische Lebensstile basierend auf gemeinsamen Grunderfahrungen (z.B. „Skeptische Generation“ der 50er Jahre; „Kritische Generation“ der 60er/70er Jahre; „Verunsicherte Generation“ / „Narzisstische Generation“ / „Alternativ-orientierte Jugend“ der 80er Jahre)“.

2. Was geht ab? - Entwicklungsprozesse im Jugendalter

Das Jugendalter wird allgemein auch als „Adoleszenz“ bezeichnet. Der Begriff „Adoleszenz“ leitet sich aus dem lateinischen Verb *adolescere* ab und bedeutet soviel wie „heranwachsen“ oder „aufwachsen“. Im Altersbereich zwischen 11 und 14 Jahren vollziehen sich bei Mädchen und Jungen sowohl in körperlicher als auch in sozialemotionaler und kognitiver Hinsicht bedeutsame Veränderungen, durch die sie sich deutlich von einem Kind unterscheiden. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, zwischen Kindheit und Erwachsenenalter den Entwicklungsabschnitt der Adoleszenz einzuschieben.

Es werden zwei Arten von Adoleszenz unterschieden:

- Frühe Adoleszenz: beginnt mit körperlichen Anzeichen der Geschlechtsreife und endet etwa im Alter von 13 Jahren.
- Späte Adoleszenz: Zeitraum zwischen 14 und 18 Jahren.

2.1 Körperliche Entwicklung

Das Jugendalter wird in der Entwicklungspsychologie oft als das „Alter des Übergangs“ (vom Kind zum Erwachsenen) bezeichnet. Kennzeichnend für diesen Entwicklungsabschnitt ist die Pubertät. Der Begriff Pubertät ist vom lateinischen *pubes* abgeleitet, das Körper- oder Schamhaare bedeutet und somit als Zeichen der Mannbarkeit angesehen wird.

Jungen und Mädchen treten ungefähr zu selben Zeit in die Pubertät ein, jedoch sind die Kriterien bei Jungen schwerer zu definieren als bei Mädchen. Üblicherweise wird die Pubertät in 3 Phasen gegliedert:

- Vorpubertät
- Pubertät
- Nachpubertät (Adoleszenz)

In diesen drei Zeitspannen ist nicht nur eine beschleunigte körperliche und sexuelle Reife zu erkennen sondern auch eine sehr starke Prägung der Persönlichkeit.

Die Vorpubertät

- Wachstumsschub
- Auftreten einiger sekundärer Geschlechtsmerkmale (z.B. Scham- und Achselhaare)
- verstärkte Schweißabsonderung
- Weiterentwicklung primärer Geschlechtsmerkmale

Die Pubertät

- Pubertät im eigentlichen Sinn
- Ausprägung der Geschlechtsmerkmale
- erste Regel (Menarche) / erste Ejakulation
- Stimmbruch bei Jungen

Die Nachpubertät (Adoleszenz)

- Zeitraum zwischen 17 und 20/21 Jahren
- Geschlechtsdrüsen und -organe voll entwickelt und funktionsfähig

Insgesamt vollzieht sich etwa im Alter zwischen 11 und 13 Jahren ein sehr intensives Längenwachstum. Das Wachstum verläuft oft sehr unharmonisch. Dadurch wirkt der Jugendliche oft sehr unproportional und macht einen schlaksigen Eindruck, da zuerst Kopf, Hände, Füße wachsen, anschließend Arme, Beine und zuletzt der Rumpf. Parallel zum Wachstumsschub entwickelt sich die geschlechtliche Reife.

Während der Reifeentwicklung treten beachtliche Unterschiede in der Körpergestalt von Jungen und Mädchen auf. In der Reifezeit kommt es bei Mädchen zu einem starken Wachstum des Beckengürtels und somit zur Ausbildung der breiteren und rundlichen Hüften, die zum Austragen und Gebären von Kindern notwendig sind. Bei Jungen kommt es zu einem Breitenwachstum der Schultern. Muskulöse Schulterpartien beim Mann besaßen früher eine wichtige Bedeutung für die Funktion der Lebenssicherung. Diese Ausbildung der Muskeln setzt sich bei Jungen in weiteren Jahren fort, genauso wie die Neigung zur vermehrten Anlage von Fettdepots bei Mädchen, die ursprünglich eine wichtige Reserve zur Ernährung der Kinder im Mutterleib und an der Brust darstellten.

Stangl (1997) charakterisiert die körperlichen Veränderungen im Jugendalter wie folgt:

„Es scheint eine bestimmte Ordnung für die Abfolge der Veränderungen zu bestehen, die für alle Individuen gleich ist, wobei jedoch der Zeitpunkt des Einsetzens individuell sehr verschieden ist und auch von vielen anderen Faktoren beeinflusst wird.

Für das Mädchen heißt das:

- Entwicklung der Brüste
- Auftreten der pigmentierten, glatten Schamhaare
- Alter des größten Wachstums
- Auftreten der gekräuselten Schamhaare
- erste Menstruation (Menarche)
- Wachstum der Achselhaare

Normaler Ablauf bei Jungen:

- Wachstumsbeginn der Hoden
- Auftreten der Schamhaare
- erste Veränderung der Stimme
- erste Ejakulationen
- gekräuselte Schamhaare
- Alter des größten Wachstums
- Achselhaare
- deutliche Stimmveränderung
- Bartwuchs

Während Mädchen im Alter von 11 etwa noch gleiche Muskelkraft wie Jungen besitzen, kommt es bei Jungen infolge der stärkeren Muskelentwicklung zu einer physischen Kraftsteigerung.

Diese Kraftsteigerung besitzt folgende Auswirkungen bei Jungen:

- erhöhtes Bewegungsbedürfnis gepaart mit großer körperlicher Leistungsfähigkeit, oft bei Wettbewerben bzw. durch Sport ausgelebt
- gesteigerte Aggressivität als Folge vielfach frustrierter Kräfte
- Freude an Sinneseindrücken (Geräuschen, Hautreize, Gerüche)
- gesteigerte Abenteuerlust; Suche nach „Nervenkitzel“

2.2 Kognitive Entwicklung

Die kognitive Entwicklung bezeichnet die Entwicklung auf der Ebene des Verstandes. Sie umfasst Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken; also die menschliche Erkenntnis- und Informationsverarbeitung.

Anhand der körperlichen Veränderungen sieht die Umwelt, dass aus dem Kind ein Erwachsener wird. Wie unterscheiden sich Jugendliche aber im Denken von Grundschulern? Zunächst einmal mangelt es immer noch an der Fähigkeit, systematisch zu denken. Erst im Alter von 14 / 15 Jahren wird planvoller vorgegangen. Ein Jugendlicher, der diese Stufe der kognitiven Entwicklung erreicht hat, beginnt die Bearbeitung eines Problems beispielsweise damit, sich mögliche Lösungen vorzustellen. Viele Jugendliche greifen nicht nur verstärkt auf die Logik zurück, sondern können grundsätzlich auch abstrakt denken. Zudem urteilen sie über alltägliche Zusammenhänge anders als im Verlauf ihrer Kindheit. Kinder setzen sich weitgehend noch mit der Wirklichkeit auseinander, wie sie ist, während Jugendliche sich häufig fragen, wie sie sein könnte.

Während dem gesamten Verlauf der Adoleszenz verbessert sich auch die Konzentrationsfähigkeit. Ältere Kinder und Jugendliche beachten nur, worauf sie ausdrücklich hingewiesen werden oder was ihnen spontan beachtenswert erscheint. Andere, als unwichtig erscheinende Reize entgehen ihrer Aufmerksamkeit. Wenn man sie allerdings dazu auffordert, zwei Aufgaben gleichzeitig zu erledigen, erbringen ältere Kinder und Jugendliche eindeutig bessere Leistungen als jüngere. Es lässt sich bei dem Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren eine Zunahme der Verarbeitungsgeschwindigkeit nachweisen. Im Entwicklungszeitraum der Adoleszenz ist bei vielen Menschen in ausgewählten Bereichen bereits ein erhebliches Spezialwissen entstanden, sie sind darin regelrecht zu Experten geworden. Davon ausgehend ist es ihnen leichter möglich, auf diesen Gebieten ihr Wissen zu erweitern. Dadurch lassen sich auch Zusammenhänge in kognitiven Bereichen feststellen. Verhältnismäßig spät tritt die sogenannte "elaborative Technik" auf, die frühestens in der Adoleszenz entdeckt und genutzt wird. Bei ihr muss der Lernende dem ihm sinnlos erscheinenden Lernmaterial stets etwas hinzufügen, etwa eine bildliche Szene. Dadurch wird die Informationsmenge zwar erhöht, aber durch die Erweiterung oder Elaboration wird ein sinnvoller Kontext geschaffen, was bekanntlich das Behalten in erheblichem Maße fördert. Viele Jugendliche verfügen zweifellos über ein anspruchsvolles Niveau der Informationsverarbeitung. Ihnen ist es dadurch möglich, sich vielfältigen Problemsituationen erfolgreich zu stellen.

2.3 Psychosoziale und sozial-emotionale Entwicklung

Wer bin ich und was bin ich? Wie sehen mich die anderen? Wie werde ich zu dem, der ich sein will? Diese Fragestellungen umschreiben einige der Konflikte auf psychosozialer Ebene, die Jugendliche durchlaufen. Den Altersabschnitt der Adoleszenz bezeichnet man häufig als einen Zeitraum, der durch Konflikte mit den Eltern, aber auch Konflikte mit Gleichaltrigen oder mit der eigenen Person gekennzeichnet ist. Jugendliche erleben während der späten Adoleszenz mehr Stimmungsschwankungen als in irgendeinem anderen Lebensabschnitt, da sie sich in einem Prozess der Identitätsfindung, -bildung und -entwicklung sowie in einer Definition des eigenen Selbstkonzeptes befinden.

Kennzeichnend für die Adoleszenz ist vielfach die Neigung, sich häufiger antisozial, achtlos und gesetzwidrig zu verhalten als während der Kindheit und während des Erwachsenenalters.

Im sozial-emotionalen Bereich stehen Jugendliche vor folgenden Entwicklungsaufgaben:

- Neue und reifere Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts aufbauen
- Übernahme der männlichen oder weiblichen Geschlechtsrolle
- Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung und effektive Nutzung des Körpers
- Emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und von anderen Erwachsenen
- Vorbereitung auf Ehe und Familienleben
- Vorbereitung auf eine berufliche Karriere
- Wertaufbau und Definition eines ethischen Systems als Leitfaden für das Verhalten - Entwicklung einer Ideologie
- Sozial verantwortliches Verhalten erstreben und erreichen

Gerade das Gebiet der psychosozialen / sozial-emotionalen Entwicklung stellt viele Jugendliche oft auf eine harte Probe – mangelhaft oder gar nicht erfüllte Entwicklungsaufgaben können tiefgreifende Auswirkungen auf das spätere Leben besitzen.

3. Was von außen kommt... Sozialisationsfaktoren im Jugendalter

„Wer die Gesellschaft nicht entbehren kann, soll sich ihren Gebräuchen unterwerfen, weil sie mächtiger sind als er.“

(Adolph Freiherr Knigge)

„Sozialisation“ ist ein sozialwissenschaftlicher Begriff und umschreibt die Anpassung an gesellschaftliche Denkweisen und Wertsysteme durch Verinnerlichung sozialer Normen. Sozialisation umfasst das bewusste Einwirken (Erziehung), aber auch die unbeabsichtigten Einflüsse auf die Persönlichkeit(sbildung). Der Einfluss von Sozialisationsfaktoren äußert sich zum einen in der individuellen Persönlichkeit, zum anderen im Bereich des Zusammenlebens mit anderen Individuen.

Vereinfacht dargestellt sind Jugendliche hauptsächlich mit folgenden Sozialisationsfaktoren konfrontiert:

- Erziehungsinstitutionen (z.B. Schule)
- Elternhaus / Familie
- Gleichaltrigengruppe („Peer-group“ / Jugendkulturen / Subkulturen)
- Medien
- Institutionen außerhalb der Schule (Vereine, Organisationen, Parteien, Jugendarbeit)
- ggf. Ausbildungs- / Arbeitsplatz

All diese Faktoren tragen im Zusammenwirken zur Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsbildung der / des Jugendlichen bei. Beachtet werden sollte, dass die Einfluss nehmenden Sozialisationsinstanzen nicht immer, nicht vollständig und teils gar nicht komplett durchschaubar bzw. beeinflussbar sind. Gerade auf dem Gebiet der Medien vollzieht sich ein wenig transparenter bzw. kaum kontrollierbarer Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung.

Von höchster Wichtigkeit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist somit das (An-)Erkennen und Nutzen bestehender sozialisatorischer Einflussfaktoren.

4. „Solange Du die Füße unter meinen Tisch stellst...“ - Typische Probleme des Jugendalters

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

(Sokrates)

Krisen und Konflikte im Jugendalter spielen sich auf verschiedenen Ebenen ab:

- Konflikte mit Eltern, Lehrern, Vorgesetzten
- Konflikte mit Gleichaltrigen
- Konflikte mit sich selbst.

Dahinter steht immer das Streben nach der Bewältigung anstehender, für die Jugendphase typischer Entwicklungsaufgaben. So beschreiben Resch et al. (1999) folgende Entwicklungsaufgaben und hierdurch eventuell ausgelöste Krisen:

<i>Entwicklungsaufgaben</i>	<i>Krisen</i>
<i>Identität</i>	<i>Identitätskrisen, Depersonalisation</i>
<i>Identifikation</i>	<i>Rollenkonfusion</i>
<i>Selbstwert</i>	<i>Narzisstische Krisen</i>
<i>Individualität</i>	<i>Ablösungskrisen</i>
<i>Intimität</i>	<i>Beziehungskrisen</i>
<i>Selbstbehauptung</i>	<i>Rivalitätskrisen, Autoritätskrisen</i>

Die entstehenden Krisen können auf unterschiedlichen Ebenen Konflikte auslösen und bestimmte Verhaltensweisen auftreten lassen, die Jugendliche (vermeintlich) befähigen, die anstehenden Krisen zu bewältigen. Diese Verhaltensweisen treten häufig als „jugendliches Problemverhalten“ zu Tage. So kann das Bewältigen der Entwicklungsaufgabe der Individualität durch Ablösungskrisen mit den Eltern gekennzeichnet sein, die beispielsweise in zu spätem Nachhausekommen oder im Nichteinhalten von Absprachen ihren Ausdruck finden können.

5. Gemeinsam statt einsam - Jugendarbeit im Verein

„Guten Menschen Gesellschaft zu leisten ist die beste Methode, selbst ein guter Mensch zu werden.“

(Miguel de Cervantes)

Jugendarbeit ist ein Sammelbegriff für alle pädagogischen Maßnahmen, die sich auf Jugendliche beziehen und weder von Eltern noch von der Familie eingeleitet und verantwortet werden, sondern von der Jugendarbeit. Die drei Säulen der Pädagogik sind: Familie, Schule, Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit im Verein bildet den Schwerpunkt der folgenden Ausführungen, denn: Jugendarbeit im Verein lohnt sich immer – egal, ob es sich um einen Sportverein, einen Chor oder einen Schachclub handelt. Vereine können nur durch ihren Nachwuchs „überleben“. In diesem Sinne leben Vereine also nicht nur – notwendigerweise – *mit* der Jugend, sondern auch *für* die Jugend und – perspektivisch gesehen - *von* der Jugend.

Nicht nur Vereine profitieren von der Jugend – Jugend profitiert auch vom Verein. Jugendarbeit im Verein vermittelt unter anderem soziale Kompetenzen, schafft Kontaktmöglichkeiten, unterstützt Team- und Kritikfähigkeit, fördert den Wettbewerbsgedanken, trägt aber auch dazu bei, Niederlagen zu verkraften, wirkt präventiv und integrativ, fördert Selbstvertrauen, dient dem Aufbau eines stabilen Selbstkonzeptes und wirkt somit positiv auf die Identitätsbildung und die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen und kann andere Erziehungsinstitutionen zwar nicht ersetzen, aber ergänzen. Eine Vernetzung zwischen allen beteiligten Institutionen soll im Sinne des Jugendlichen angestrebt werden.

Nicht zuletzt kann und soll Jugendlichen die Tätigkeit in einem Verein Spaß machen – dies kann durch eine adäquate, altersangemessene Jugendarbeit sichergestellt werden. Die Durchführung hängt zum einen von der Persönlichkeit der – zumeist ehrenamtlich tätigen - BetreuerInnen, zu einem sehr großen Teil aber auch von deren Qualifizierung ab.

Jugendarbeit erfordert besondere Konzepte – einige Anhaltspunkte hierfür werden nachfolgend aufgeführt.

5.1 „Jugend hat Recht(e)“ - Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit im Verein

Die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit – und somit auch der Jugendarbeit im Verein – definiert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

(2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeit

In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden.

5.2 „Wir mit Dir“ - Gruppen und Gruppenleitung

Es gibt viele Formen der Jugendarbeit. Jugendhäuser, Kirchen, Sportvereine, Musikvereine – alle bieten für Jugendliche viele Möglichkeiten an, sich zu betätigen, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. Jeder Jugendliche wird sich sein Plätzchen suchen, wo er sich wohl fühlt, verstanden wird und Bestätigung findet.

Jeder Verein, jede Institution, die sich um die Jugendlichen bemüht, hat eine Intention, eine Vision, ein oder mehrere unterschiedlich gewichtete Ziele.

Wer keine Ziele, Inhalte und kein verbindliches Engagement hat, bei dem werden über kurz oder lang auch die Gruppenmitglieder ausbleiben und die Lust an der Jugendarbeit verlieren. Ein Jugendtrainer im Fußball wird kein Fußballtrainer sein, wenn er nicht seiner zu betreuenden Mannschaft das Fußballspielen beibringen möchte, damit seine Mannschaft möglichst gut im Turnier abschneidet.

Es gibt viele unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, viele verschiedene Möglichkeiten, um ein Gruppenziel zu erreichen. Das bedeutet, dass nicht alles, was hier steht, unbedingt zutreffen muss und in jedem Verein so umgesetzt werden kann oder muss. Jeder darf für sich den besten Weg herausfinden. Aber jeder sollte sich und seine Einstellung zur Jugendarbeit einmal reflektieren und sich über das Warum, das Wie und das Wohin einmal Gedanken machen. Wer hier Klarheit hat, der wird auch Ziele haben, die Jugendarbeit als etwas Verbindliches ansehen und somit auch die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Jugendarbeit schaffen können.

Lange Zeit geschah die Jugendarbeit in der eingeschlechtlichen Gruppe. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Es gibt in der Arbeit mit 13-16jährigen immer mehr koedukative Gruppen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. In manchen Orten ist es von der Zahl der Jugendlichen oder von der Zahl der Mitarbeiter her gar nicht anders möglich (vor allem im ländlichen Raum). Manche sehen in der koedukativen Arbeit einen Trend und machen eben mit.

Wieder andere haben in ihrer Pädagogik einen koedukativen Ansatz, das heißt, sie wollen Mädchen und Jungen bewusst miteinander erziehen. Die Diskussion über Vor- und Nachteile dieser Arbeitsformen war nicht immer frei von Vorurteilen, Verdächtigungen und Vorwürfen. Die folgenden Überlegungen sollen eine Hilfe zur Diskussion, zur Reflexion und Konzeption in dieser Arbeit darstellen.

Die Entwicklungsprozesse bzw. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter wurden bereits eingehend dargestellt. Hier reagiert jede/r Jugendliche anders: Die körperlichen Veränderungen erleben sie sehr unterschiedlich; oft sind sie nicht fähig, diese anzunehmen. Sie verlangen nach Freiheit und Selbständigkeit, auch wenn sie diese noch nicht verantworten können. Die Beziehungen zu anderen leiden unter den eigenen wechselhaften Stimmungen und Launen.

Viele fühlen sich von den Entscheidungen, die sie zu treffen haben, überfordert. Bisherige Normen und Suchen nach der eigenen Identität wird zu einem drängenden und vielschichtigen Problem. Dies wirkt sich aus:

- Im Umgang mit Erwachsenen und den von ihnen festgelegten Maßstäben in Politik, Gesellschaft, Schule und Kirche.
- Im Blick auf den nahen oder fernen Schulabschluss und in der Sorge um den gewünschten Ausbildungsplatz.
- In der langen finanziellen Abhängigkeit von den Eltern und dem Wunsch, möglichst früh selbständig zu werden und frei
- In der zunehmenden Unfähigkeit, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.
- In der Frage nach dem Sinn des Lebens und ob sich dieses überhaupt lohnt.
- In der fast ausschließlichen Beschäftigung mit sich selbst.
- In dem Unvermögen, gesellschaftspolitische und soziale Aufgaben durchzuhalten.
- Im religiösen und christlichen Bereich: Der Kinderglaube trägt nicht mehr, und neue Erfahrungen müssen erst gemacht werden.
- In Freundschaft und Partnerschaft: Freundschaften werden zwar rasch geschlossen, sind jedoch in der Regel kurzlebig,
- Im Umgang mit der Sexualität: Jugendliche setzen Geschlechtsreife und Geschlechtsfähigkeit gleich und können die eigenen Wünsche und Entscheidungen kaum überblicken.

Die Jungengruppe

Die Jungen fühlen sich in der eingeschlechtlichen Gruppe länger wohl als die Mädchen im gleichen Alter. Sie orientieren sich in der „Männerwelt“ und den dort gültigen Normen. Die Gruppenstruktur und Rollenverteilung wird stärker von Macht- und Geltungsbeziehungen bestimmt. Im sportlichen Bereich steht eher das Gewinnen im Vordergrund als der Aufbau tragfähiger Teamkonstellationen.

Die Mädchengruppe

Die Mädchen versuchen früher, die eingeschlechtliche Gruppe zu verlassen. Sie suchen Gelegenheiten und Gruppen, wo sie sich mit Jungen treffen können. In der Mädchengruppe spielen Sympathie und Antipathie eine größere Rolle – ist die Gruppenleiterin / Trainerin oder sind andere Mädchen aus der Gruppe nicht sympathisch, werden die Beziehungen zur Gruppe schnell abgebrochen. Der Wettbewerbsgedanke – zumindest im sportlichen Bereich - steht weniger im Vordergrund als das Erleben von Gemeinschaft.

Die Identifikation mit der „Welt der Frau“ wird von den Mädchen nicht in gleicher Weise erlebt, wie dies bei Jungen der Fall ist. Jungen identifizieren sich leichter mit Männern als Mädchen mit Frauen.

Für Jungen und Mädchen gilt, dass sie in der eingeschlechtlichen Gruppe befreiter leben, weil sie ihre Probleme offener aussprechen können. Hier brauchen sie sich auch nicht so sehr voreinander „aufzubauen.“ Über ihre Fragen und ihre Gefühle können sie im „abgeschirmten“ Raum der eingeschlechtlichen Gruppe so reden, dass es nicht peinlich wird und dass sie dabei ihr Gesicht nicht verlieren.

Die koedukative Gruppe

In der koedukativen Gruppe sind die Jugendlichen viel stärker auf Kommunikation angewiesen. Sie sind fasziniert von andersgeschlechtlichen Jugendlichen und wollen sie kennenlernen, eventuell auch beeindruckt werden und sich selbst profilieren. In dieser Begegnung entdecken sie die Andersartigkeit, aber auch die Gleichwertigkeit der Geschlechter. Jungen und Mädchen können zusammen lernen, sich zueinander richtig zu verhalten. Das wird oft schmerzhaft, aber auch befreiend erlebt; Krisen bleiben nicht aus. Diese wiederum beeinflussen stark den Gruppenprozess. Die Jugendlichen in der koedukativen Gruppe sind mit den Beziehungen zueinander häufig so sehr beschäftigt, dass Programmpunkte, die sie selbst als interessant angemeldet haben, plötzlich uninteressant werden können: die Beziehungen zueinander werden wichtiger als das vereinbarte Thema.

In der koedukativen Gruppe erfahren Mädchen und Jungen durch den partnerschaftlichen Umgang miteinander Herausforderungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Spannungen entstehen durch den Reifeunterschied zwischen Jungen und Mädchen. Während Jungen noch mehr mit sich beschäftigt sind und vieles allein oder im Freundeskreis klären, drängen Mädchen schon nach „außen“; sie möchten „verstehen“ und orientieren sich deshalb meist an Jungen, die ein bis drei Jahre älter sind. Mit ihnen möchten sie in einer Gruppe sein und das Programm gestalten. So geschieht es nicht selten, dass sich in der koedukativen Gruppe die gleichaltrigen Jungen nicht ernst genommen fühlen, teilweise überfordert sind und dann wegbleiben. Möglich ist aber auch, dass sie sich untereinander „verbrüdern“ und so diese Spannung aushalten. Eine Folge kann sein, dass im Gegenzug die Mädchen die Gruppe meiden.

Die Verantwortlichen in einem Verein müssen prüfen, welche Gruppe die Jugendlichen brauchen. Sie werden aber auch die dafür in Frage kommenden MitarbeiterInnen mit einbeziehen müssen, denn nicht jede/r GruppenleiterIn eignet sich für koedukative Gruppen. Es gibt kaum Themen, die nur in der koedukativen oder nur in der eingeschlechtlichen Gruppe auftauchen. Sie werden lediglich anders gestellt, vor allem aber pädagogisch anders diskutiert und beantwortet, nämlich mit Rücksicht auf die jeweilige Gruppe.

Koedukative Arbeit ist nicht besser und nicht schlechter als die eingeschlechtliche Gruppenarbeit. Sie ist manchmal lebendiger und kreativer, aber für Störungen anfälliger und unter Umständen auch kurzlebiger.

MitarbeiterInnen

In koedukativen Gruppen ergeben sich zwangsläufig mehr Spannungen. MitarbeiterInnen müssen dies wissen und aushalten. Deshalb brauchen sie in besonderer Weise den Rückhalt des Vereins und die Verankerung im MitarbeiterInnenkreis. Die Leitung koedukativer Gruppen ist nur möglich, wenn die Mitarbeiter selbst einige Jahre älter sind und zu sich selbst gefunden haben, denn - „was ich selber nicht bin, kann ich anderen nicht bieten“. Die LeiterInnen sollen in den genannten Lernfeldern ein Vorbild sein im Einüben und Durchhalten. Nur so können sie den Jugendlichen Orientierung und Widerstand bieten. Sie werden von den Gruppenteilnehmern stark beobachtet, auch in ihrer Rolle als Mann und Frau. In eingeschlechtlichen Gruppen wird die Teamfähigkeit der LeiterInnen als Beispiel gesehen, wie Männer beziehungsweise Frauen miteinander leben und arbeiten. In koedukativen Gruppen erhält das koedukative Team diese Vorbildrolle. Ihr Miteinander wird nachgeahmt, hinterfragt oder abgelehnt. Für die Identifikation von Jungen und Mädchen sollte möglichst jede koedukative Gruppe LeiterInnen beiderlei Geschlechts haben. MitarbeiterInnen, die selbst noch in der Pubertät stecken, verunsichern die GruppenteilnehmerInnen. Weil sie die Jugendlichen nicht fordern können, treten gruppeninterne Spannungen in den Vordergrund. Dies ist oft der erste Schritt zur Auflösung. MitarbeiterInnen, die in sich gefestigt sind und ihre Aufgaben kennen, werden sich den Jungen und Mädchen zuwenden, sie verstehen lernen, ihr Vertrauen gewinnen und sie begleiten können.

Jugendarbeit im Verein wird fast immer ehrenamtlich geleistet. Ein Ehrenamt im ursprünglichen Sinn ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, das als nicht auf Entgelt ausgerichtetes Tun ausgeübt wird, von bestimmter Dauer und Regelmäßigkeit ist, meist außerhalb des eigenen Haushalts und im Rahmen von Vereinigungen, Initiativen, Institutionen geleistet wird. In manchen Fällen kann man dazu auch verpflichtet und es kann teilweise auch aberkannt werden. Es gibt für ein Ehrenamt kein Gehalt, oft aber eine Aufwandsentschädigung.

Hauptmotiv des freiwilligen Engagements ist das Bedürfnis der Bürger/innen zur gesellschaftlichen Mitgestaltung (wenigstens oder gerade im Kleinen). Dazu kommt der Wunsch nach sozialen Kontakten und sozialer Einbindung.

Unabdingbar für eine gelingende Jugendarbeit im Verein sind unter allen Umständen also gut ausgebildete JugendleiterInnen, die über pädagogisches, didaktisches und methodisches Wissen verfügen, Kenntnisse in Recht, Aufsichtspflicht und Haftung besitzen und sich auch mit soziologischen und (entwicklungs-)psychologischen Fragestellungen beschäftigen.

Aufgrund dessen wird an dieser Stelle DRINGEND der Erwerb der JugendleiterInnen-Card (Juleica) empfohlen!!!

Bei der Juleica handelt es sich um ein bundeseinheitliches Instrument zur Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit. Juleica-Kurse werden von fast jedem Träger der Jugendhilfe angeboten, umfassen je nach Bundesland 30 - 50 Stunden theoretischer und praktischer Ausbildung und vermitteln die notwendigen Grundlagen, um erfolgreiche Jugendarbeit leisten zu können. Bezüglich der Ausbildung sollte jede/r ehrenamtlich Tätige den Ausbildungsträger bewusst aussuchen: Wer eine Jugendgruppe im Tischfußballbereich aufbauen möchte, kann zwar eine Juleica-Schulung der Katholischen Jugend besuchen und erhält auch hier alle grundlegenden Informationen, wäre jedoch besser beraten, sich einen Anbieter aus dem Bereich der Sportjugend oder der offenen Jugendarbeit auszusuchen, da hier auch fachspezifische Kenntnisse vermittelt werden können.

Nähere Informationen zu diesem Thema gibt es unter www.juleica.de oder bei den örtlichen Jugendämtern.

5.3 „Von uns und für uns“ - Partizipation

Der Jugendhilfe-Report 4/2006 des Landesjugendamtes Rheinland vertritt folgenden Standpunkt zur Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit:

„Grundsätzlich sollten (...) für alle Partizipationsformen folgende Standards gelten:

- Kinder und Jugendliche sollten freiwillig unter Begleitung von Erwachsenen an gemeinsam formulierten Zielen in überschaubaren Prozessen arbeiten.
- Partizipation ist ein wechselseitiger Lernprozess für Kinder und Jugendliche, aber auch für die beteiligten Erwachsenen.
- Kinder und Jugendliche müssen mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen werden.
- Der Prozess der Beteiligung muss für Kinder und Jugendliche überschaubar sein. Er sollte sich auf konkrete Maßnahmen beziehen und auch kurzfristige Ergebnisse liefern.
- Kindern und Jugendlichen muss ein Feedback über Erreichtes und Nichterreichtes gegeben werden.
- Kinder und Jugendliche sind in der erwachsenen Welt strukturell benachteiligt, sie brauchen erwachsene Lobbyisten, die ihre Sache mit unterstützen.“

Jugendliche sind oft nicht in der Lage, ihre eigenen Situationen umfassend einzuschätzen. Ein Programm kann zur Hilfe werden. Es soll mit den Jugendlichen erarbeitet werden und deren Wünsche berücksichtigen (Partizipation / Beteiligung – hier gibt es unterschiedliche Formen, von offener Diskussion bis hin zur Projektwerkstatt). Die MitarbeiterInnen werden die Programmpunkte nennen, die von Jugendlichen nicht bedacht oder aus einer gewissen Scheu heraus nicht genannt werden. In der Regel besitzt die Gruppe einen Vorzug, die sich wöchentlich trifft; dies fördert die Kommunikation und die Zuverlässigkeit und ermöglicht ein kontinuierliches Programm, in dem pädagogische und sportliche Fortschritte möglich sind. Zudem dient ein solches Vorgehen der Bearbeitung integrativer und präventiver Zielsetzungen.

5.4 „Wenn´s kracht“ - Konflikte und Regeln

Jugendliche befinden sich nicht nur – aufgrund der schon angesprochenen Entwicklungsprozesse – oftmals im Konflikt mit sich selbst, sondern innerhalb einer Gruppe häufig auch im Konflikt mit anderen. Nicht jeder Konflikt lässt sich durch Regelungen vermeiden. Oft ist es auch so, dass zu viele Regelungen gerade Konflikte heraufbeschwören. Das Regeln, Reglementieren, das Begründen von Regelungen muss daher gut überlegt sein.

Vorgegebene Regeln

- Gesetze und Verordnungen
- verbands- oder trägerinterne Regeln
- Förderungsbedingungen

Diese Regeln stehen nicht zur Diskussion, es stellt sich lediglich die Frage, wie sie durchzusetzen sind und ob im Einzelnen pädagogische Gesichtspunkte eine differenzierte Auseinandersetzung mit ihnen notwendig machen.

Gesellschaftliche Regeln

- Umgangsformen
- Traditionen
- Verhaltensweisen und Kulturen

Verabredete Regeln

- Rechte und Pflichten in der Gruppe
- Kommunikationsregeln
- Kritikformen und Kritikregeln

Viele GruppenleiterInnen neigen dazu, ein sehr komplexes Regelwerk vorzugeben, in dem alle Widrigkeiten des täglichen Lebens erfasst sind. Ein paar grundlegende Gedanken vorweg öffnen den Blick für das wirklich Wichtige.

Die erste Überlegung sollte den Konsequenzen (Sanktionen) gelten. Die einzig ernste Sanktion ist der Gruppenverweis (Hausverbot, nach Hause schicken). Dabei stellt sich immer die Frage, ob diese Regel auch tatsächlich umgesetzt wird. Jedenfalls sollte mit der Sanktion nur gedroht werden, wenn sie auch tatsächlich greifen könnte, sonst dürfte sie eher die Glaubwürdigkeit des Gruppenleiters oder der Gruppenleiterin in Frage stellen.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob als Gruppenregeln die geltenden Gesetze wiederholt werden müssen und sollen? Drogen, Waffen und Gewalt sind schon verboten und werden durch die Teilnahme an Jugendgruppen nicht legaler. Es stellt sich vielmehr die Frage nach dem pädagogischen Umgang mit diesen Phänomenen.

Vielfach werden Regeln dann eingesetzt, wenn die Leitung sich im Umgang mit dem Sachverhalt unsicher fühlt. Dies ist durchaus legitim, da ein/e GruppenleiterIn naturgemäß nicht in allen Bereichen kompetent sein kann und muss. MitarbeiterInnen in Gruppen sollten sich hierüber im Klaren sein und stets danach streben, ihre Kompetenzen und Kenntnisse zu erweitern.

Je größer die Sicherheit im Umgang mit möglichen Problemen ist, desto weniger Regeln werden im Allgemeinen benötigt. Im Idealfall genügen wenige Grundrechte, von denen sich sehr viel ableiten lässt. Außerdem: Arbeiten in Gruppen ist für alle sehr viel angenehmer, wenn über Rechte informiert wird, statt Verbote durchzusetzen und mit Sanktionen zu drohen.

Gruppenregeln sollten stets mit der Gruppe zusammen erarbeitet und nach Möglichkeit von allen (auch von den GruppenleiterInnen) unterschrieben werden. Vorab sollte sich in der Gruppe im Verein über folgende Punkte ausgetauscht werden:

- Was soll geregelt werden?
- Mit welchen Regeln?
- Art der Bekanntgabe (Schwarzes Brett, Infotafel etc.)
- Wie werden die Regeln durchgesetzt?
- Sanktionen?
- Welche Regeln sind unabdingbar und stehen nicht zur Diskussion? (Gesetze)
- Wie wird das Regelwerk erarbeitet?

In jedem Fall sollten in jeder Gruppe folgende Grundregeln Berücksichtigung finden:

- Recht auf körperliche Unversehrtheit.
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
- Eigenverantwortung; Verantwortung für die Gruppe (Grenzen?).

Die bestehenden Regeln sollten für alle einsichtig und einhaltbar sein sowie von allen Verantwortlichen konsequent umgesetzt werden.

Außerdem: Weniger ist mehr. Ein klares, überschaubares Regelwerk wird mehr Beachtung finden als eine dreiseitige Hausordnung.

5.5 „Das geht alle an!“ - Jugendveranstaltungen und Jugendschutz

Bei ALLEN Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit; JuSchG): Hier gibt es keine Diskussion. Gerade Vereine, die attraktive und effektive Jugendarbeit leisten wollen, müssen sich im Vorfeld darüber Gedanken machen, wie sie das Gesetz umzusetzen gedenken und ob ggf. die Unterstützung Dritter (Ordnungsamt, Polizei, Jugendpflege / Jugendschutz, Fachkräfte aus der offenen Jugendarbeit) sinnvoll ist. An einigen Orten bestehen bereits Vernetzungen und Kooperationsvereinbarungen zwischen diesen Institutionen, auf die zum Zweck der Information, aber auch im Vorfeld einer geplanten Veranstaltung zurück gegriffen werden kann.

Berücksichtigung finden müssen die gesetzlichen Regelungen auch in „kleinem Rahmen“ - ein Kickertraining in einer Kneipe kann eben NICHT für Kinder und Jugendliche angeboten werden, sofern die Eltern nicht dabei sind.

Hilfreich können auch Checklisten sein, die vorab mit allen Beteiligten durchgesprochen werden und eine wertvolle Hilfe zur Umsetzung geltender Gesetze sein können.

Insgesamt gilt hier immer: Kein Risiko eingehen! Der Veranstalter haftet in jedem Fall, sollte etwas danebengehen. Eine entsprechende Versicherung bewahrt Euch vielleicht vor materiellem Schaden, die „moralische Last“, falls etwas passiert, kann Euch jedoch keiner abnehmen!

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder	Jugendliche	
		unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	■	■	■
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	■	■	■
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)	■	■	■
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)	■	■	■
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln	■	■	■
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])	■	■	■
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren	■	■	■
§ 11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
	Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“	■	■	■
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“	■	■	■

● = Beschränkungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.
Zeitliche Begrenzungen }

Nr.	Aufgabe / Maßnahme	Wahrnehmung durch: Name des Zuständigen	Ausgeführt: Datum bzw. Uhrzeit	Bemerkungen	Nz.
1	Jugendschutzgesetz, Jugendschutzplakate und Info-Material beim Jugendamt anfordern (falls nicht vorhanden)		am:		
2	Kassierer bzw. Einlasskontrolleure über Altersbeschränkungen bei Kindern und Jugendlichen informieren		am:		
3	Bedienungs- / Thekenpersonal über verbotene Alkoholabgabe an Kinder und Jugendliche informieren		am:		
4	Jugendschutzplakate gut sichtbar und deutlich lesbar aushängen		am:		
5	Einlasskontrolle (Altersbeschränkung)		von Uhr bis		
6	Unbegleitete Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren auffordern, die Veranstaltung um 22.00 Uhr zu verlassen (Gilt nur bei Veranstaltungen nach § 5 Abs. 2 JuSchG)		um Uhr		
6 a	ab 22.00 Uhr Stichprobenartige Kontrolle(n) zu Nr. 6		um Uhr		
7	Unbegleitete Personen unter 18 Jahren auffordern, die Veranstaltung um 24.00 Uhr zu verlassen		um Uhr		
7 a	ab 24.00 Uhr stichprobenartige Kontrolle(n) zu Nr. 7		um Uhr		

6. Jetzt geht's los – Notwendige Vorüberlegungen zum Aufbau von Jugendarbeit im Verein

„Projekte scheitern meist anders, als man befürchtet hatte.“

(Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger)

Jugendarbeit im Verein – wie geht das? Diese Frage stellen sich zahlreiche engagierte EhrenamtlerInnen, die innerhalb der vereinsinternen Strukturen Jugendgruppen und -abteilungen aufbauen möchten. Gerade im Tischfußballbereich herrscht hier hinreichend große Verwirrung. Sind wir ein Verein oder ein Verband? Oder gar eine Spielgemeinschaft? Darf man dann trotzdem Jugendarbeit machen? Muss man sich dafür qualifizieren? Wie bekomme ich genügend Jugendliche? Wie setze ich Regeln um? Wie ist das mit der Konzeption? Wie finanziert sich Jugendarbeit? Wer kann wissen, was ich nicht weiß – wo kann ich nachfragen? Und: Was machen andere?

Grundsätzlich: Jugendarbeit im Verein ist nach §12 KJHG elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Jugendarbeit im Verein orientiert sich als Jugendverbandsarbeit an bestimmten Satzungen und Grundsatzprogrammen. Aufgrund dessen müssen vor dem Beginn der Jugendarbeit innerhalb eines Vereins bestimmte Voraussetzungen geschaffen und verschiedene Fragen beantwortet sein – dies führt zu einer Art „Bestandsaufnahme“ innerhalb der Vereinsstrukturen. Vielleicht unterstützen Euch die folgenden Checklisten dabei ein wenig.

6.1 Bestandsaufnahme – Was haben wir zu bieten?

Zuerst sollten sich die Beteiligten darüber klar werden, was bereits vorhanden ist:

- Gibt es interessierte Jugendliche oder sollen diese erst durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verein interessiert werden?
- Besteht bereits eine Jugendgruppe? Gibt es hier Probleme? Wenn ja, welche?
- Existieren geeignete Räume und Trainingsmöglichkeiten?
- Ist die ständige Betreuung sichergestellt?
- Können die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden?
- Gibt es in den Reihen des Vereins jemanden, der sich bereits mit Jugendarbeit auskennt / pädagogische Ausbildung? Wenn nein: Ist jemand bereit, sich hierfür zu qualifizieren?
- Ist die Jugendarbeit im Verein eine Herzensangelegenheit aller Vereinsmitglieder (oder zumindest der meisten) oder ein „Alleingang“ Einzelner?
- Ist die Jugendarbeit Bestandteil der Vereinssatzung?
- Stehen Finanzen für die Jugendarbeit zur Verfügung?
- Was könnte Jugendliche „locken“? Was ist das Besondere an diesem Verein / dieser Sportart?

6.2 Zielsetzung – Wo wollen wir hin?

Hier ist es von Bedeutung, zeitlich zu differenzieren: Was soll innerhalb des nächsten Jahres, der nächsten 5 Jahre etc. aufgebaut werden? Wo liegt die Hauptmotivation?

- Welche Motivation steht hinter dem Bestreben, Jugendarbeit anzubieten? Was wollen wir erreichen?
- Welche Ziele haben wir für die Jugend und mit der Jugend?

- Gibt es Nachwuchsprobleme? Oder betreiben wir Nachwuchsförderung?
- Wer ist federführend verantwortlich für die Jugendarbeit und dient als AnsprechpartnerIn? Qualifikation? Erfahrung? Ehrenamtliche Tätigkeit? Aufwandsentschädigung?
- Wen wollen wir ansprechen? Altersgruppen? Jungen? Mädchen?
- Was wollen wir anbieten – einzelne Jugendveranstaltungen oder feste Gruppen mit regelmäßigen Trainingszeiten?
- Absichten klären: Ist der Schwerpunkt auf die Optimierung sportlicher Leistungen beschränkt, oder sollen auch soziale Kompetenzen gefördert werden?
- Erhoffen wir uns Auswirkungen durch die Jugend auf den Verein? Wenn ja, welche?
- Soll die Jugendarbeit auf den Verein und dessen Räumlichkeiten beschränkt bleiben oder im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen zusammen arbeiten? Vorteile? Nachteile?
- Fernziele? Wo stehen wir in 1 Jahr, in 5 Jahren, in 10 Jahren...?

6.3 Maxime des Handelns – Wie wollen wir´s anpacken?

Wie geht´s los, wenn´s losgeht? Wer macht was, wann und wo? Einiges muss vorab geklärt werden (z.B. Versicherung), einige Punkte gewinnen erst im Laufe der Zeit und mit wachsenden TeilnehmerInnenzahlen an Bedeutung – hier ist jeder Verein unterschiedlich.

- Umgang mit gravierenden Leistungs- oder Entwicklungsunterschieden?
- Integration von „Neulingen“ in bestehende Gruppen? Offenes Gruppensystem? Kurssystem? Einstufung?
- Umgang mit MigrantInnen?
- Umgang mit Menschen mit Behinderung?
- Eingeschlechtliche oder koedukative Gruppen?
- Kostenbeitrag? Vereinsmitgliedschaft notwendig?
- Versicherung? Haftung?
- Räumlichkeiten / Trainingszeiten
- Programmgestaltung
- Partizipation
- Regelwerk / Umgang mit Regelbrüchen
- Wie werden Jugendliche angesprochen? Regelmäßige Info-Veranstaltungen? Direkte Ansprache / „Mund-zu-Mund-Propaganda“? Plakate / Flyer? Besuche in Schulen/ an Treffpunkten / in Jugendtreffs etc.?
- Wer ist AnsprechpartnerIn für Jugendliche / Eltern / Institutionen? Erreichbarkeit?
- Teilnehmerzahlen
- Teilnahmebedingungen
- Datenerhebung / Datenschutz
- Woran wird Erfolg / Misserfolg festgemacht? Qualitätssicherung? Qualitätsstandards?
- Reflexion / Umgang mit Misserfolgen

6.4 Keiner kann alles können – Qualifizierungsmöglichkeiten für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Noch einmal: Qualifizierung ist das A und O in der Jugendarbeit. Schlecht oder gar nicht ausgebildeten GruppenleiterInnen fehlen nicht nur die notwendigen Kenntnisse zur Umsetzung einer effektiven und zukunftsorientierten Jugendarbeit, ihnen mangelt es auch an notwendiger Sicherheit im Umgang mit den TeilnehmerInnen, an entsprechenden Methoden und didaktischen Ansätzen. Selbst engagierte (junge)

Erwachsene scheitern im Umgang mit Jugendgruppen häufig an relativ kleinen Problemen und verlieren ihre Motivation, weil es an Grundwissen mangelt. Fundierte Ausbildungen bieten nicht nur methodische und didaktische Ansätze, sondern vermitteln auch rechtliche Aspekte, die im Umgang mit Schutzbefohlenen besondere Beachtung finden sollten. Deshalb: Qualifizierung ist immer auch Selbstschutz.

Qualifikationen können Ausbildungen oder Studiengänge im pädagogischen oder sozialen Bereich sein (Sozialassistent, ErzieherInnenausbildung, Ergotherapie, Soziale Arbeit, Diplom-Pädagogik etc.). Aber auch die Ausbildung zur/zum Jugendleiter/in vermittelt in Kurzform (30 bis 50 Stunden je nach Landesregelung) pädagogisches und rechtliches Grundlagenwissen. Näheres hierzu unter www.juleica.de bzw. bei den zuständigen Jugendämtern. Auch in den meisten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finden sich kompetente AnsprechpartnerInnen bezüglich der Qualifizierung von JugendleiterInnen.

Daneben existieren verschiedene Ausbildungen zur/zum Trainer/in im Sportbereich, die jedoch fast ausschließlich sportartspezifisch orientiert und weniger pädagogisch ausgerichtet sind.

Und nicht zuletzt: Vieles kann man sich sicherlich anlesen oder bei anderen anschauen. Aber alles Wissen nutzt nichts, wenn es nicht eingesetzt werden kann. Übung macht zwar nicht unbedingt den Meister, aber zumindest ein wenig sicherer und routinierter. Schließlich muss jede/r ihren/seinen eigenen Weg in der Arbeit mit Gruppen und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen finden.

6.5 Warum wir was wie tun – Konzeptionelles Arbeiten, Organisation und Planung

Das leidige Thema „Konzeption“... wer Zuschüsse beantragen, Sponsoren gewinnen oder sonstwie Geld herbeischaffen möchte für seine Projekte, wird früher oder später gebeten, eine Konzeption vorzulegen – und da stehen dann die meisten ganz schön auf dem Schlauch. Und der eine oder die andere findet das auch irgendwie überflüssig: „Ich mach´ doch schon so lange Jugendarbeit, und das klappt seit Jahren. Konzept – hab´ ich keins. Wir wurschteln uns so durch...“ Trotzdem sollte man erklären können, warum man was wie tut und wofür welche Mittel benötigt werden. Dabei wird einem selbst auch manches klarer.

Das Erstellen von Konzeptionen ist eigentlich gar nicht so schwierig: Man geht vom Ist-Zustand aus (momentane Situation, Problemlagen etc.), formuliert einen Soll-Zustand (Zielsetzung), beschreibt den Weg, der dort hin führt (Angebote, Projekte, Methodik etc.) und fügt einen Kostenplan bei.

Der folgende Leitfaden kann Euch beim Anfertigen von Konzeptionen unterstützen:

Leitfaden Konzeption

Ausgangssituation

- „Ist-Zustand“ / Was sind die Voraussetzungen für das Projekt?
- „Soll-Zustand“ / Zielsetzung (kurz-, mittel- und langfristig)

Projektbeschreibung

- Kurzdarstellung des Projekts / Ablauf
- Wer ist der Veranstalter bzw. Ausrichter?
- Gibt es Kooperationen?
- Zielgruppe? Alter?
- Örtlichkeit?

- Termine?
- Durchführung / AnsprechpartnerInnen

Detaillierte Darstellung

- *Vorgehensweise / Durchführung: Wer macht was? Zuständigkeiten?*
- *Rechtliche Aspekte: Wie finden Haftpflicht- und Unfallversicherung, Aufsichtspflicht, Jugendschutzgesetz etc. Beachtung?*
- *Integrative Aspekte / Migration*
- *Gender-Aspekte / geschlechtsspezifisches Projekt oder gemischtgeschlechtliche Gruppe / Begründung*
- *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Beachtung der Datenschutzbestimmungen: Unterschreiben alle TeilnehmerInnen eine entsprechende Erklärung?*
- *Nachhaltigkeit: Wirkt das Projekt zukunftsorientiert? Wie und warum?*
- *Qualitätssicherung: Gibt es statistische Erhebungen (z.B. bzgl. Teilnehmerzahlen)? Finden regelmäßige Reflexionen und Austauschgespräche statt? Werden einzelne Aktionen ausgewertet? Umgang mit den Ergebnissen?*

Finanzierung

- *Wie setzt sich die Finanzierung des Projekts zusammen? Einzel- oder Mischfinanzierung? Sponsoren?*
- *Bei Kooperationsprojekten: Mit welchen Anteilen sind die KooperationspartnerInnen beteiligt?*
- *Kurzdarstellung des Finanzierungskonzepts (Finanzierungsplan)*

Auch die Organisation und Planung von Veranstaltungen sollte exakt erfolgen, um Missverständnisse zu vermeiden, Fehlerquellen auszuräumen und Sicherheit für alle Beteiligten zu vermitteln – egal, ob es sich um ein eintägiges Event handelt oder um eine Ferienfreizeit. Wichtig ist auch, dass Ihr – vor allem, wenn es sich um regelmäßig stattfindende Gruppen oder längere Freizeitmaßnahmen handelt – wisst, wen Ihr vor Euch habt (Daten aufnehmen!), wen Ihr im Notfall benachrichtigen könnt und ob irgendwelche Besonderheiten zu beachten sind (Allergien, Krankheiten, Behinderungen etc.).

Bezüglich Medikamenteneinnahme: Versichert Euch, dass die TeilnehmerInnen ihre Medikamente dabei haben (bei Freizeiten wenn möglich wegschließen!) und fragt an, ob die Jugendlichen die Medikamente selbst nehmen bzw. wer sie im Notfall verabreichen darf. Lasst Euch das schriftlich geben! Händigt den Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung ein Formular mit den Teilnahmebedingungen aus und lasst Euch deren Anerkennung unterschreiben.

Wenn nötig, veranstaltet einen Info- oder Elternabend, vor allem bei Zeltlagern, Ferienfreizeiten etc., bei dem noch offene Fragen geklärt werden können. Bei Freizeiten etc.: Auf Tetanus-Impfschutz achten! Möglichst Impfpass und Krankenversicherungskarte abgeben lassen!

Grundsätzlich gilt: So viel wie möglich absichern. Und zwar ebenfalls schriftlich. Bedenkt auch, dass Ihr eventuell Fotos veröffentlichen wollt (Homepage, Presse). Lasst Euch unterschreiben, dass die TeilnehmerInnen auf das Recht am eigenen Bild verzichten, sofern Ihr die Fotos zu Werbemaßnahmen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit benutzen möchtet.

In unseren Jugendleiter-Schulungen arbeiten wir unter dem Motto „Organisation und Planung“ gerne mit Vordrucken und Checklisten – Beispiele dafür findet Ihr hier:

Beispiel für ein Anmeldeformular (sehr ausführlich, daher auch für Zeltlager, Freizeiten etc. verwendbar – ggf. Anmeldeformular und Fragebogen trennen!):

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für folgende vom xxx (Name des Trägers) angebotene Veranstaltung an:

Name der Veranstaltung:

vom:bis:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Geb.Dat.:

E-Mail-Adresse:

im Notfall soll(en) folgende Person(en) benachrichtigt werden (Name, Telefon):

.....

(sofern kostenpflichtig:

Ich verpflichte mich, mit der Anmeldung eine Anzahlung in der angegebenen Höhe auf das umseitig angegebene Konto zu überweisen.

Den Restbetrag überweise ich bis spätestens xxx Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Trägers der Maßnahme.

Der Restbetrag darf vom xxx (Name des Trägers) eingezogen werden.

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber-in:

Kontonummer:

Kreditinstitut:.....

BLZ:

alternativ: Der Teilnahmebeitrag ist zu Beginn der Maßnahme in bar zu entrichten.)

Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

.....

Besteht für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung? ja nein

Wenn ja, bei welcher Versicherungsgesellschaft?.....

Die/der Teilnehmer/-in ist Vegetarier/-in: ja nein

Die/der Teilnehmer/-in darf schwimmen: ja nein

Freischwimmer: ja nein

Die/der Teilnehmer/-in darf: Boot fahren Reiten Surfen Rad fahren

sich bei Ausflügen alleine in der Stadt aufhalten

in Privat-PKWs von MitarbeiterInnen transportiert werden

(zu ergänzen nach Bedarf)

Eventuelle Allergien, Krankheiten oder Behinderungen (z.B. Bienengiftallergie, Heuschnupfen, Bettnässen, Schlafwandeln etc.):.....

.....

Nimmt Ihr Kind Medikamente ein? ja nein

Wenn ja, welche?.....

Nimmt Ihr Kind diese selbstständig ein? ja nein

Dürfen die BetreuerInnen im Notfall die Medikamente verabreichen? ja nein

Wann wurde Ihr Kind zuletzt gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) geimpft?.....

Bei der Veranstaltung entstehende Fotos meines Kindes dürfen zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Pressearbeit verwendet werden. ja nein

Bei wiederholten Verstößen gegen die Anordnungen ist der Veranstalter berechtigt, den/die Teilnehmer/-in nach Hause zu schicken.

Für entstehende Schäden haftet der/die Verursacher/-in.

Im Krankheitsfall darf der/die Teilnehmer/-in einem Arzt vorgestellt werden.

Die Teilnahmebedingungen werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

.....

Ort, Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten (wenn möglich BEIDER Sorgeberechtigten)

Beispiel für Teilnahmebedingungen:

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des xxx

1. Die Anmeldung muss bis zum angegebenen Anmeldeschluss; spätestens jedoch bis xxx vor der Veranstaltung erfolgen. Mit der Anmeldung ist der Teilnahmebetrag fällig. Eine schriftliche Teilnahmebestätigung erfolgt / erfolgt nicht.
2. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.
3. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Der Teilnahmebetrag kann nur im Krankheitsfall zurück gezahlt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss die Abmeldung bis 3 Wochen vor der Veranstaltung SCHRIFTLICH erfolgen; ansonsten ist keine Rückzahlung möglich. (oder gestaffelte Rückzahlung je nach Abmeldetermin)
4. Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden müssen, werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge zurück erstattet.
5. Die genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm- und Preisanpassungen behalten wir uns vor.
6. Über Besonderheiten wie Krankheiten, Allergien, Behinderungen etc. ist der Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich zu informieren.
7. Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er/sie sonstige grobe Verstöße, hat das BetreuerInnenteam das Recht, den/die Teilnehmer/in nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.
8. Alle angegebenen Daten werden nur zu internen Zwecken gespeichert und nur zum Zwecke der Planung an die TeilnehmerInnen der jeweiligen Veranstaltung weiter gegeben. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitten wir um schriftliche Information.
9. Die TeilnehmerInnen und ihre Eltern stimmen mit der Anmeldung der unentgeltlichen Weiterverwendung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu (Zeitung, Mitteilungsblatt, Homepage). Auf Wunsch werden die Fotos den TeilnehmerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt.
10. Sämtliche Veranstaltungen werden von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften, unterstützt durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen / qualifizierte JugendleiterInnen o.ä., betreut.
11. Als Gerichtsstand gilt xxx (Name des zuständigen Amtsgerichtes) als vereinbart.

Checkliste für regelmäßige Trainingseinheiten / Gruppenaktionen:

Ziel der Trainingseinheit / Gruppenaktion	
Verantwortliche MitarbeiterInnen	

Ablauf

Zeitplan für Vorbereitung Wann treffen sich die MitarbeiterInnen? Wer bereitet was vor / bringt was mit?	
Zeitplan für Nachbereitung / Aufräumen offizielles Ende für Gruppe? Ende für MitarbeiterInnen?	

Aktionen	Zeitplanung	Material	verantwortliche/r MitarbeiterIn
Begrüßung, Einstieg			
Abschluss			
„Lückenfüller“; alternative Programmpunkte			

Organisation

Was muss von den TeilnehmerInnen mitgebracht werden? Wurden diese informiert?	
Erlaubnis der Eltern für bestimmt Programmpunkte nötig?	

Checkliste für Tagesveranstaltungen:

Veranstaltungsplanung

Rahmendaten	Veranstaltungsart	
	Titel	
	Datum	Uhrzeit:
	Ort	
	Projektgruppe	

ReferentInnen	Name	Adresse	Telefonnummer, eMail

Programm-ablauf	Programmpunkt	ReferentIn	Uhrzeit	Verantwortliche/r

Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	Aufgabe	geplant	bis wann	Verantwortliche/r	erledigt
	Sponsorensuche				
	Pressemitteilung				
	Flyer- / Plakatentwurf				
	Flyer- / Plakatdruck				
	Verteilung Flyer				
	Aufhängen Plakate				
	Homepagewerbung				
	Eintrittskarten				
	Vorverkauf				

Vorbereitungsphase

Vorbereitungsarbeiten	Aufgabe	geplant	bis wann	Verantwortliche/r	erledigt
	Referenten gewinnen				
	Vertragsausarbeitung				
	Vertragsabschluss				
	Raum mieten				
	Dekoration				
	Möbiliar / Bestuhlung				
	Lichttechnik				
	Tontechnik				
	Moderationsmaterial				
	Bühne				
	...				
	...				
	...				
	...				
	...				
	Genehmigungen einholen				
	Gema-Gebühren				
	Ablaufplan erstellen				
	Wegbeschreibungen verschicken				
	Unterkunft für Referenten buchen				
	Gage für Referenten besorgen				
	Catering				
	Sicherheitsdienst				
	Informationen (Polizei, Ordnungsamt, Nachbarschaft etc.)				
	Wechselgeld für Kasse				
	Jugendschutzbestimmungen aushängen				
	Jugendschutzkontrollen (evtl. Armbänder o.ä.)				
	...				
	...				
	...				

Durchführung

Durchführung der Veranstaltung <input checked="" type="checkbox"/>	Programmablauf		Hauptverantwortliche/r:	
	MitarbeiterInnen-Treffen:	Uhrzeit	Ort:	
	Aufgaben	Uhrzeit	Verantwortliche/r	erledigt
	Empfang der Referenten			
	Begrüßung			
	Moderation			
	Pressebetreuung			
	Abrechnung / Auszahlung von Honorar			
	...			
	...			
	...			
	Abrechnung Kasse			
	Aufbau / Raumgestaltung		Hauptverantwortliche/r:	
	MitarbeiterInnen-Treffen:	Uhrzeit	Ort	
	Aufbau Bestuhlung			
	ggf. Zeltaufbau			
	Bühnenaufbau			
	Kassenaufbau			
	Beschilderung (WC etc.)			
	Toilettenkontrolle / -säuberung			
	...			
	...			
	...			
	Abbau / Aufräumen			
	Technik		Hauptverantwortliche/r:	
	MitarbeiterInnen-Treffen:	Uhrzeit:	Ort:	
	Transport Technik			
	Aufbau Technik			
Soundcheck				
Licht einleuchten				
Moderationstechnik prüfen				
...				
...				
...				
Abbau Technik				
Gastronomie		Hauptverantwortliche/r:		
MitarbeiterInnen-Treffen:	Uhrzeit:	Ort:		
Getränke holen / aufbauen				
Catering				
Preislisten				
ReferentInnen und HelferInnen verpflegen				

Spülen			
Abräumen			
...			
...			
...			
Kassenabrechnung			
Abbau Gastronomie			

Ablauf / Dienstplan	Kasse Eintritt			
	Zeitraum von-bis	MitarbeiterIn	MitarbeiterIn	MitarbeiterIn
	Gastronomie			
	Zeitraum von-bis	MitarbeiterIn	MitarbeiterIn	MitarbeiterIn
	Bühne / Technik			
	Tontechnik			
	Lichttechnik			
Bühne				

Nachbereitung

Nach-bereitung	Aufgabe	geplant	bis wann	Verantwortliche/r	erledigt
	Abrechnung Referenten				
	Abrechnung Catering				
	Verwendungsnachweise				
	Spendenquittungen				
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
	Gesamt-abrechnung				
	Reflexion				
	...				
	...				
	...				

Ähnliches könnt Ihr natürlich auch für Ferienfreizeiten und Zeltlager erstellen – hierbei wird die Liste dann häufig ein wenig umfangreicher, je nachdem, ob es sich um einen Zeltplatz mit Küche, ein Selbstversorgerhaus oder ein Jugendgästehaus mit Verpflegung handelt. Sehr ausführlich sind beispielsweise die Vordrucke des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz wie den folgenden (aus dem Juleica-Handbuch „à la card!“; 2007):

CHECKLISTE für die Freizeitenvorbereitung

1 von 3

<p>Grundsätzliches Bevor man beginnt eine Maßnahme vorzubereiten, sollte man sich über die Art der Maßnahme, die Zielgruppe und vor allem auch, was man mit der Maßnahme erreichen will, im Klaren sein. Ist dieses abgeschlossen, so kann man mit den eigentlichen Vorbereitungen für die geplante Aktion beginnen.</p>	Ziele der Maßnahme		
	Art der Maßnahme		
	Sozialer Hintergrund der Teilnehmer/-innen		
	Anzahl und Alter der TN		
<p>Organisatorische Vorbereitung Die organisatorischen Fragen müssen sehr rechtzeitig vom Team geklärt werden, da hiervon alle anderen Faktoren beeinflusst werden! Termin der Maßnahme (von-bis/am); Wo findet die Maßnahme statt (Ort, Raum); Fahrtmöglichkeiten (Bus, Bahn, Fahrrad,...); Fahrtmöglichkeiten vor Ort; Unterkunftsart (Haus, Zelt, Schiff,...); Verpflegungsart; Genehmigungen (z.B. Plakatieren); Sind Versicherungen notwendig?; Ist ein Visum erforderlich?</p>	Termin		
	Ort/Raum		
	Unterbringungsart		
	Fahrtmöglichkeiten		
	Selbstverpflegung / Fremdverpflegung		
	Partnergruppe		
	Genehmigungen		
	Sonstiges		
<p>Das Team Wie viele Betreuer/-innen sind für diese Maßnahme notwendig? Wer betreut die Maßnahme? Gibt es besondere Aufgabenverteilungen? Gibt es Spannungen/Schwierigkeiten im Team?</p>	Zahl d. Betreuer/-innen		
	Wer betreut?		
	Aufgabenverteilung		
<p>Inhaltliche Vorbereitung Wie können wir unsere Ziele erreichen? Was wollen wir erreichen? Welcher Schwerpunkt? Besondere Zielgruppe? Programmentwicklung Das Programm kann vor Ort immer noch verändert und den Gegebenheiten angepasst werden (schlechtes Wetter). Highlights sollten berücksichtigt werden (Geburtstage, Abschlussfest,...). Welches Material benötigen wir? Was kostet das? Informationen über die Umgebung einholen! Was kann in der Nähe gemacht werden? Wie kommen wir dorthin? Gibt es besondere «Sehenswürdigkeiten» (Museen, Discos, Städte, Kneipen,...)?</p>	Programmplanung	Erforderliches Material/ Methode/Finanzen	Verantwortliche-r

CHECKLISTE für die Freizeitenvorbereitung

2 von 3

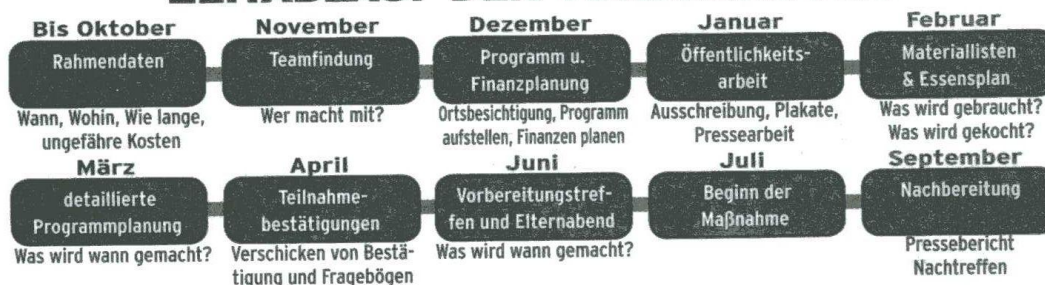
<p>Ausrüstung Welches Material brauchen wir für welche Aktion? (Zelte, Grill, Kanus, Spiele, AG's,...) Material, das nicht vorhanden ist, muss ggf. rechtzeitig geliehen/gekauft werden. Materialliste erstellen: Was wird gebraucht? Was ist davon vorhanden? Was kann geliehen werden? Was muss gekauft werden? Was kostet das? => Finanzierungsplan!</p>	<p>Materialliste (Was, woher, Kosten...)</p>				
<p>Bei Selbstversorgung: Selbstversorgung kann bei Freizeiten den Etat erheblich entlasten, lässt den Zeitplan flexibler werden und ist zudem ein wichtiges Lernfeld. Selbstversorgung bedeutet aber auch erheblich mehr Arbeit für das Team! Gibt es ein eigenes Kochteam mit Erfahrung? Speiseplan aufstellen: Was wird wann von wem gekocht? Rezepte sammeln, Einkaufsliste fertig machen, ist die Küchenausstattung (Töpfe, Kocher,...) vorhanden? Wasser, Strom, Gasversorgung klären!</p>	<p>Essensplan</p>				
<p>Finanzierung: Die Finanzierung einer Maßnahme muss vorher gesichert sein! Bei der Kostenberechnung ist darauf zu achten, dass genügend »Sicherheit« eingeplant ist. Auch der »Kleinkram« bei Maßnahmen kann zu einem erheblichen Kostenfaktor werden!!! Welche Kosten entstehen? Wie bekomme ich die Kosten wieder herein? Welche Zuschussmöglichkeiten gibt es? Wie hoch ist der Eintrittspreis/ Teilnahmebeitrag? Was können die Teilnehmer/-innen maximal bezahlen? Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?</p>	Ausgaben				
	Verpflegung	TN x	Tage x	€=	€
	Fahrtkosten				€
	Unterkunftskosten	TN x	Tage x	€=	€
	Materialkosten				€
	besond. Materialkst.				€
	Vorbereitungskosten				€
	Honorare				€
	Sonstiges				€
	Gesamtausgaben				€
	Einnahmen				
	Zuschüsse I				€
	Zuschüsse II				€
Zuschüsse III				€	
Zuschuss vom Träger				€	
Spenden				€	
Sonstiges				€	
Gesamteinnahmen				€	
<p>Teilnahmebeitrag</p>	<p>Gesamtausgaben-Gesamteinnahmen/Anzahl der TN =</p>			€	

CHECKLISTE für die Freizeitvorbereitung

3 von 3

<p>Öffentlichkeitsarbeit Die beste Veranstaltung/Freizeit ist sinnlos, wenn keiner kommt! Deshalb muss Werbung für die Maßnahme gemacht werden. Je früher damit angefangen wird, desto besser! Werbung in Zeitungen, Pressemitteilungen, Plakate entwerfen, herstellen und layouten, Ausschreibungen und Flugblätter layouten und herstellen,... Und dann muss das ganze ja auch noch unter die Leute gebracht werden! (Verteilung in Gruppen, Schulen, Jugendeinrichtungen)</p>	Ausschreibung	Wer entwirft?
		Bis wann?
		Wann drucken? (Kosten)
		Wann und wo verteilen?
		Wer verteilt?
	Pressemitteilung	Wer erstellt?
		Bis wann?
		Verteiler?
	Plakate	Wer entwirft?
		Bis wann?
		Wann drucken/ kopieren? (Kosten)
		Wann und wo verteilen?
<p>Vorbereitungstreffen Hier sollen sich die Teilnehmer/-innen der Fahrt bereits vor der Fahrt kennen lernen und Infos über die Fahrt erhalten. Auf dem Vorbereitungstreffen werden alle wichtigen Fragen (Programm, Freizeit, Alkohol,...) besprochen. Wann, Wo, Was wird gemacht? Kennenlernspiele, Infos über die Fahrt und das Land, ggf. gemeinsame Planung von Programmpunkten, ggf. Vorstellen der Partnergruppe.</p>	Wann	
	Wo	
	Programm	
	Material	
	Kosten	
<p>Elternabend Auch die Eltern haben das Recht zu erfahren, mit wem ihre Kinder wegfahren! Wichtig ist, dass das Team auf »kritische Fragen« der Eltern vorbereitet ist. Vorstellung der Betreuer/-innen, Ziel der Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Krankenschein, Ausweise, Visum, Taschengeld, Gepäckliste,...</p>	Wann	
	Wo	
	Welcher Betreuer sagt zu welchem Thema etwas?	
<p>Nachbereitung der Maßnahme Auch das gehört dazu! Nach der Maßnahme muss Aufgeräumt und abgerechnet werden Hierfür unbedingt Zeit einplanen! Abrechnung, Säubern, Rückgabe von Material, Nachbereitungstreffen, inhaltliche Auswertung der Maßnahme (Wiederholungswert, Veränderung,...)</p>	Wer, was, wann	

ZEITABLAUF DER VORBEREITUNG



6.6 Gemeinsam geht's besser – Kooperation mit Dritten

Die Vorteile bei Kooperationsveranstaltungen liegen klar auf der Hand:

- gemeinsame Nutzung von Ressourcen
- mehr MitarbeiterInnen
- mehr Material zur Verfügung
- Verbesserung des Angebotsspektrums
- Möglichkeit, größere Gruppen zu betreuen
- eventuell andere Räumlichkeiten (Sporthallen, Schulküchen etc.)
- Vernetzung und Austausch
- eventuell organisatorische und finanzielle Vorteile (Genehmigungen, Zuschüsse)
- unproblematischeres Umdisponieren bei Problemen
- einfachere Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- keine „Doppelung“ von Angeboten
- kein gegenseitiges „Abwerben“ der Klientel
- neue Ideen und Konzepte (entwickeln)
- Erweiterung der Zielgruppe
- größerer Verteilerkreis bei Werbemaßnahmen
- Absprachen, Austausch, Hilfeleistung für die Klientel einfacher möglich
- Imagepflege
- (Fach-)Kompetenzen nutzen
- ...

Nachteile gibt es natürlich auch:

- Notwendigkeit von Kompromissen
- eventuell höherer Arbeitsaufwand durch zahlreiche Gespräche und Planungstreffen
- höherer Zeitaufwand für die Koordination
- ggf. Konflikte zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- Problem der Zuverlässigkeit
- Problem der Einhaltung von Absprachen
- ...

Insgesamt tendieren viele Vereine, Verbände und (nicht nur soziale) Institutionen und Organisationen mittlerweile zu Kooperationsmodellen. Ein Hauptgrund liegt sicherlich darin, dass überall das Geld knapp ist. Jedoch bieten sich Kooperationen gerade auf dem sozialen und pädagogischen Sektor auch aus dem Grund an, weil die Klientel bei unseren Angeboten nicht gerade „einfacher“ wird. Das heißt, häufiger braucht man bei Veranstaltungen wesentlich mehr Personal (womit teils auch höhere Kosten entstehen), auf die Zielgruppe genau abgestimmte Konzepte und oft auch erfahrene Fachkräfte, um den Anforderungen gerecht werden und eine gelungene Aktion durchführen zu können. Davon abgesehen: Geteiltes Leid ist halbes Leid – egal, ob etwas gut klappt oder nicht ganz so gut. Die Verantwortung ruht in jedem Falle auf mehreren Schultern. Nicht zuletzt dienen Kooperationen mit Dritten – gerade mit „Spezialisten“ auf gewissen Gebieten - auch der Imagepflege des Vereins.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen solltet Ihr immer überlegen, wer *Veranstalter* und wer *Ausrichter* ist. Veranstalter können natürliche oder juristische Personen sein, die Veranstaltungen *eigenverantwortlich durchführen*. Diese sind im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die Veranstaltungsinhalte, aber auch für das Verhalten der Gäste und die Sicherheit verantwortlich.

Ein Ausrichter ist eine Person oder Gruppe, die eine Veranstaltung *organisiert bzw. ausrichtet*, im Sportbereich ist dies derjenige, der die Durchführung des Wettkampfes vor Ort organisiert und sicherstellt und für den Ablauf und die Infrastruktur, z. B. Wettkampfstätten, Personal und Werbung sorgt. Ausrichter können Vereine, Verbände sowie andere Körperschaften oder Einzelpersonen sein.

Kooperationen existieren zwischen Vereinen und Jugendzentren, Vereinen und Schule, Firmen und Verbänden und, und, und... der Kombinationsvielfalt sind dabei (fast) keine Grenzen gesetzt. Damit die Sache aber für alle Kooperationspartner klar strukturiert und vernünftig organisiert ist, sollte folgendes berücksichtigt werden: Wo Kooperationen entstehen sollen, bedarf es Kooperationsverträgen – schon allein zur gegenseitigen (rechtlichen) Absicherung. Hier ein Muster für einen solchen Kooperationsvertrag (hier zwischen Schule und Verein):

Kooperationsvereinbarung

Zwischen
der *xxx-Schule, xxx-Stadt*,
vertreten durch den *Schulleiter xxx, Straße xxx, xxx-Stadt*
und
dem *Verein xxx*
vertreten durch *xxx, Straße xxx, xxx-Stadt*
und
dem Vorsitzenden des *(Träger-)Vereins / Dachverbandes „xxx“*.
vertreten durch *xxx, Straße xxx, xxx-Stadt*

nachstehend Kooperationspartner genannt.

Vereinbarung

Die Schule und der Verein vereinbaren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung der Kinder und Jugendlichen und zur Unterstützung der Familien im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schule. Hierzu werden zusätzliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten des Vereins für die Schülerinnen und Schüler der *Klassenstufen xxx* angeboten.

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen werden für das *Schuljahr xxx* vereinbart. Über die Fortführung und Fortentwicklung des Angebotes werden sich die Kooperationspartner unter Berücksichtigung der Praxiserfahrung verständigen.

1. Betreuungsangebot

Das Jugendzentrum bietet montags und dienstags für bis zu *xxx Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen xxx* ein verlässliches und verbindliches Betreuungsangebot an. Das Angebot soll sich an dem besonderen Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientieren. Die Schwerpunkte liegen auf *sportlichem / künstlerischem / xxx Gebiet* werden daher im Zusammenwirken von den Kooperationspartnern geplant.

2. Betreuungsort/ Betreuungszeit

Das Angebot findet in der Regel an folgendem Ort statt:

xxx

xxx

xxx

Generell wird eine Betreuungszeit von xxx Uhr bis xxx Uhr angeboten. Es besteht die Möglichkeit der weiteren Teilnahme am Vereinsangebot.

3. Auswahl der Teilnehmer

Die Schule informiert in Abstimmung mit dem Verein die Erziehungsberechtigten über das Angebot am Nachmittag.

4. Ausschluss von Teilnehmern

Ein Ausschluss von Teilnehmern ist nur in besonders begründeten Fällen möglich. Vor einem Ausschluss werden Schule und Verein mit den Erziehungsberechtigten über geeignete Maßnahmen zur Integration des Kindes beraten.

5. Kooperationsgespräch

Zweimal im Jahr und ggf. zusätzlich bei Bedarf findet zwischen der Schule und dem Verein ein Gespräch zur Bewertung und Fortentwicklung des Angebotes statt.

6. Versicherungsschutz

Nach gegenwärtigem Rechtsstand handelt es sich bei dem Angebot um eine schulische Veranstaltung. Für Schülerinnen und Schüler besteht bezüglich der Körperschäden während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den Weg von und zu der Einrichtung des Vereins. Es gelten darüber hinaus die gleichen Regelungen wie für andere Veranstaltungen des Vereins. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins haben gegenüber den Schülerinnen und Schülern ein Weisungsrecht.

7. Datenschutz

Die Kooperationspartner erklären, dass ihnen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind und verpflichten sich, sie zu beachten. Über die bei der Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu bewahren.

xxx-Stadt, den _____

Für den Trägerverein / Dachverband

Für die xxx-Schule

Für den Verein xxx

6.7 Woher kommt die Kohle? - Finanzierung und Sponsoring

Grundsätzlich besteht für jeden freien Träger der Jugendhilfe – also auch für eingetragene Vereine, die im Sinne des Gesetzes Jugendarbeit betreiben – die Möglichkeit, Zuschüsse zu Projekten über das zuständige Jugendamt zu beantragen (z.B. für Freizeiten, Internationale Jugendbegegnung, Stadtranderholung etc.).

Einen Überblick über kommunale, regionale und überregionale Fördermöglichkeiten bietet die Seite http://www.dija.de/index.php?id=foerdertipps_oeffentliche_hand

Auch über die Europäische Union kann Projektförderung in Anspruch genommen werden: Hier finden sich genauere Informationen: <http://www.eu-info.de/foerderprogramme/bildung-jugend/Jugend-in-Aktion/>

Die nachfolgende Auflistung bezieht sich vorwiegend auf Fördermöglichkeiten in Rheinland-Pfalz und ist der Seite www.jugend.rlp.de entnommen. Entsprechende Auflistungen erhält man auch für alle anderen Bundesländer – am besten bei den zuständigen (Landes-)Jugendämtern oder den Kreis- bzw. Landesjugendringen nachfragen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung von Jugendarbeit Aufgabe der Kommune, das heißt, die zuständigen Stadt- und Kreisjugendämter sind die richtigen Ansprechpartner und können bei Fragen weiterhelfen.

Für alle, die es selbst wissen wollen, sind hier die finanziellen Fördermöglichkeiten zusammengestellt.

Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit – VV-JuFÖG

Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz übernimmt das Landesjugendamt nach der Verwaltungsvorschrift Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit - VV-JuFÖG.

Lokale Fördermöglichkeiten

Außer über das Land Rheinland-Pfalz können Kinder- und Jugendprojekte natürlich auch über andere, private Fördertöpfe finanziert werden.

Landesjugendplan Rheinland-Pfalz

Im Landesjugendplan Rheinland-Pfalz ist die Kinder- und Jugendpolitik des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben. Hier finden sich die wichtigsten Informationen über die Verteilung und die Höhe der finanziellen Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz für den Bereich Jugend. Gleichzeitig legt die Landesregierung darin auch fest, welche Bildungs-, Beratungs- oder Freizeitmaßnahmen wie viel finanzielle Unterstützung bekommen werden.

Man bekommt den Landesjugendplan über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz - oder man kann ihn unter www.jugend.rlp.de herunterladen.

Förderung internationaler Jugendarbeit

Gerade in der internationalen Jugendarbeit, also bei der Organisation von Jugendbegegnungen und Workcamps, stellt sich die Frage nach der Finanzierung, gleichzeitig ist der Förderdschungel oft recht undurchsichtig. Die Förderungsmöglichkeiten erstrecken sich z.B. auf die Abschnitte:

- [Allgemeine Förderung durch Bund und EU](#)
- [Spezielle Länder](#)
- [Thematische Förderung](#)
- [Regionale Förderung](#)
- [Finanzierung größerer Projekte](#)
- [Workcamps](#)

Finanzierung: Allgemeine Informationen aus dem Bereich Förderung

- **Stiftungsindex**
Stiftungsauflistung mit Suchfunktion vom Bundesverband deutscher Stiftungen
www.stiftungsindex.de
- **AEJ Liste der Fördermöglichkeiten**
Auflistung verschiedener Fördermöglichkeiten von Kommune, Land, Bund etc. der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.
www.aej.de/geld/geld.htm
- **nonprofit**
Informationen für Vereine und Verbände zu Verbandsmanagement und Fundraising.
www.nonprofit.de

Finanzierung der Jugendarbeit in RLP

- **Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**
Förderung von Einzelmaßnahmen der Jugendarbeit in RLP
www.landesjugendamt.de
- **Merkblatt und Antragsformulare zu "Soziale Bildung Plus"**
Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz
www.lsjv.de/home/download/index.html#Landesfoerderung

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur RLP
www.mbwjk.rlp.de
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de/
- Übersicht über Sparkassen in Rheinland-Pfalz
www.sgvrp.de/finanzgruppe/uebersicht_sparkassen.html

Finanzierung internationaler Jugendarbeit

Allgemeine Förderung durch Bund und EU

- Internationale Jugendpolitik des BMFFJ
Schwerpunkte der Internationale Jugendpolitik des Bundes.
www.bmfsfj.de
- Jugend für Europa
Deutsche Agentur für das EU Projekt Jugend in Aktion.
www.jugendfuereuropa.de
- Jugend in Aktion
Deutschsprachige Seite des EU Aktionsprogrammes, welches das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Jugendbereich ist.
www.jugend-in-aktion.de

Förderung spezielle Länder

- Deutsch-Französisches Jugendwerk
Zentrale Stelle zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen von deutschen und französischen Partnern.
www.dfjw.org
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Zentrale Stelle zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen von deutschen und polnischen Partnern.
www.dpjw.org

- **Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch**
Förderung von Kleinprojekten der Jugendbegegnung russischer und deutscher Jugendlicher aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.
www.stiftung-drja.de
- **Tandem - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch**
Förderung von Kleinprojekten der Jugendbegegnung tschechischer und deutscher Jugendlicher aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.
www.tandem-org.de
- **ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch**
Förderung von Kleinprojekten der Jugendbegegnung israelischer und deutscher Jugendlicher aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.
www.conact-org.de
- **Goethe-Institut**
Koordinierungsstelle für Jugendbegegnungen mit GUS-Staaten. Gleichzeitig Vergabestelle von Fördermitteln für Auslandsmusikarbeit mit Chören, Jugend- und Nachwuchsensembles.
www.goethe.de - Auslandsmusikarbeit
www.goethe.de - Jugendbegegnungen mit GUS-Staaten
- **UK-German Connection**
Bietet Zusatzförderungen von erstmaligen Fahrten deutscher SchülerInnen oder Jugendgruppen in das Vereinigte Königreich, Förderungen kreativer SchülerInnen- oder Jugendprojekte sowie Förderungen von Jubiläumsfeiern von Schul- und Jugendpartnerschaften.
www.ukgermanconnection.org
- **Junge Wege in Europa**
Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung, bei dem gemeinsame Projekte von Schüler- und Jugendgruppen aus Deutschland und Mittel- und Osteuropa gefördert werden.
www.jungewege.de
- **Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin**
Koordinationszentrum für den Austausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie von ehrenamtlichen JugendleiterInnen mit Japan.
www.jdzb.de

Thematische Förderungen

- **Europa für BürgerInnen**

Förderung von Bürgerbegegnungen durch Städtepartnerschaften und Förderung von Projekten zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus.

<http://eacea.ec.europa.eu>

- **Europeans for Peace**

Förderung von internationalen Partnerschaften von Schulen und Jugendgruppen. Die SchülerInnen und Jugendlichen können in mehrtägigen Begegnungen ein eigenes Projekt zu einem bestimmten Thema durchführen.

www.europeans-for-peace.de

Regionale Förderung

- **Oberrheinkonferenz**

Die Oberrheinkonferenz der institutionelle Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheingebiet und fördert grenzüberschreitende Jugendprojekte in dieser Region.

www.oberrheinkonferenz.org

- **BASF Aktiengesellschaft**

Förderung von Einrichtungen, Organisationen und gemeinnützige Vereine, die besondere Bedeutung im Umfeld des Standortes der BASF und in der Metropolregion Rhein-Neckar haben.

www.standort-ludwigshafen.basf.de

- **Bürgerstiftung Bernkastel-Kues**

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Verbandsgemeinde und Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Initiativen.

www.buergerstiftung-bernkastel-kues.de

- **Koblenzer Bürgerstiftung**

Die Koblenzer Bürgerstiftung fördert das bürgerschaftliche Engagement in Koblenz und unterstützt gemeinnützige Projekte und Initiativen.

www.koblenzerbuergerstiftung.de

- **Kreissparkasse Ahrweiler**

Die Kreissparkasse Ahrweiler verfügt über eine eigene Jugendstiftung, diese fördert auch Projekte im Bereich des internationalen Jugendaustauschs.

www.kreissparkasse-ahrweiler.de

- **Sparkasse Koblenz**

Die Sparkasse Koblenz verfügt über eine eigene Stiftung mit dem Titel „Für die Koblenzer Jugend“, diese fördert auch den internationalen Jugendaustausch.

www.sparkasse-koblenz.de

- Kreissparkasse Mayen

Die Kreissparkasse Mayen verfügt über eine eigene Stiftung mit dem Titel "Für unsere Jugend", diese fördert auch Projekte im Bereich des internationalen Jugendaustauschs.

www.kskmayen.de

- Sparkasse Rhein-Nahe

Die Jugendstiftung der Sparkasse Rhein-Nahe fördert die Jugendarbeit im allgemeinen, insbesondere aber Aktivitäten von privaten Initiativen.

www.sparkasse-rhein-nahe.de

- Kreis- und Stadtparkasse Speyer

Die Stiftung der Kreis- und Stadtparkasse Speyer unterhält eine selbständige, gemeinnützige Stiftung. Diese fördert durch finanzielle, zweckgebundene Zuschüsse konkrete einzelne Projekte aus den Bereichen der Jugendpflege, Jugendfürsorge und des Sports.

www.sparkasse-speyer.de

- Sparkasse Vorderpfalz

Die Sparkasse Vorderpfalz fördert zum einen sportliche Projekte, aber auch Projekte im Bereich der Bildung können gefördert werden.

www.sparkasse-vorderpfalz.de

- Kreissparkasse Westerwald

Die Jugendstiftung der Kreissparkasse Westerwald fördert Jugendarbeit insbesondere in Vereinen und Verbänden.

www.ksk-westerwald.de

Förderung größerer Projekte

• Stiftung West-Östliche Begegnungen

Die Stiftung West-Östliche Begegnungen unterstützt zukunftsgerichtete Begegnungsprojekte mit den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion und den baltischen Staaten.

www.stiftung-woeb.de

• F.C. Flick Stiftung

Die Stiftung fördert Projekte, die geeignet sind, die Völkerverständigung zu verbessern und dem Rechtsextremismus, der Intoleranz, der Fremdenfeindlichkeit, dem Rassismus und der Gewalt von Jugendlichen in Deutschland entgegenzuwirken.

www.stiftung-toleranz.de/flickstiftung/index.php

• Aktion Mensch

Aus einem breiten Spektrum der Fördertöpfe der Aktion Mensch werden auch Projekte von freien gemeinnützigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gefördert, wenn sie jungen Menschen vor Ort Orientierungshilfen geben, sie in ihrer Entwicklung unterstützen, ihnen ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen bzw. ihnen helfen, sich in die Gesellschaft einzubringen.

www.aktion-mensch.de

Workcamps

- **Internationale Begegnungen in Gemeinschaftsdiensten e.V.**

Der Verein Internationale Begegnungen in Gemeinschaftsdiensten e.V. organisiert und fördert internationale Workcamps mit lokalen Partnern im Rahmen von gemeinnützigen Arbeitsprojekten für Renovierungsmaßnahmen und Projekten im Bereich Umwelt, Soziales und Kultur.

www.ibg-workcamps.org

- **Offene Häuser e.V.**

Der Verein Offene Häuser e.V. organisiert internationale Workcamps mit lokalen Partnern.

www.openhouses.de

6.8 Was machen andere? - Praxisbeispiele

Modellprojekte gibt es viele – nicht alle gelingen, und nicht alle verfügen über sinnvolle Konzepte. Dennoch gibt es genügend Beispiele – für tischfußballspezifische Jugendarbeit, aber auch für gelungene Kooperationen von (Tischfußball-)Vereinen und weiteren Trägern.

Wer was machen will, muss nicht unbedingt das Rad neu erfinden – er sollte aber zumindest offen sein für Neues, denn um Jugendliche anzusprechen und für Vereinsaktivitäten zu gewinnen, muss man schon mal „altbewährte Pfade“ verlassen. Wäre das nicht so, hätten Vereine ja keine Nachwuchsprobleme... Wer Jugendarbeit betreiben will, sollte sich also zunächst einmal überlegen, wo sich welche Jugendlichen aufhalten und von wem und mit welchen Methoden diese angesprochen und begeistert werden können. Da gibt es viele Möglichkeiten - hier einige Beispiele:

- gemeinsame Organisation von Veranstaltungen (z.B. Zeltlager, Ferienfreizeiten etc.)
- gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten
- „Tag der offenen Tür“ / Info-Veranstaltungen
- Schulprojekte (Bereich AG / Ganztagschule)
- „Tag der Vereine“ - Info-Tag auf regionaler Ebene - Info-Stand
- Schnupperkurse für spezielle Interessengruppen (Firmen, Jugendgruppen, Schulklassen...)
- Vorstellung bei Sportveranstaltungen
- Unterstützung / Bereicherung von Veranstaltungen der Jugendhilfe oder schulischen Veranstaltungen (Schulfeste, Sportfeste etc..)
- ... der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt!

Wenn es darum geht, was andere machen, schaut Euch doch mal folgende Projekte an:

www.kicker-academy.de

(Hamburger Projekt mit verschiedenen Kooperationspartnern)

Interessant ist auch das **Konzept zur Jugendarbeit und Nachwuchsförderung im Bereich Tischfußball im Landkreis Deggendorf** - hierbei wird mit Fachkräften aus Schulen, Jugendzentren, Jugendringen etc. kooperiert, um Jugendliche im Rahmen der Nachwuchsförderung anzusprechen. Es gibt Trainingsabende, Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Schul- und JuZ-Meisterschaften. Davon abgesehen existiert ein Sponsorenprogramm für Kickertische an Schulen und in Jugendzentren.

Eine weitere Idee bezieht sich auf die Unterstützung des Rahmenprogramms von Messen (z.B. bei den Koblenzer Azubi-Tagen).

Nähere Infos hierzu unter <http://azubitage.de/cms/servlet/Query?node=2638&language=1>

Ein weiteres Projekt kann die Mit- und Ausgestaltung bereits etablierter Veranstaltungen sein: Das Hallenmasters der Schulen - eine mittlerweile regional gefestigte Veranstaltung - wird seit drei Jahren (erst durch den DTFB, dann durch den Rheinland-Pfälzischen Landesverband) unterstützt. Durch die Infrastruktur der Landesverbände und einen dadurch oftmals zur Verfügung stehenden Tischpool und die Mitarbeit der Vereine Kicker-Devilz Bad Ems und TFBS Koblenz konnten Ressourcen gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden. Dieses von Schülern der umliegenden Gymnasium selbst organisiertes Fußballhallenturnier wurde durch ein Tischfussballevent ergänzt, dass sich mittlerweile großer Beliebtheit erfreut. Scheut euch nicht, die Landesverbände oder den Bundesverband für solche Projekte zu gewinnen.

Doch auch hier gilt: Ohne engagiertes Personal vor Ort geht gar nichts...

Weitere Infos unter <http://www.hallenmasters-der-schulen.de/kicker-2010.html>

Gute Erfahrungen habe ich persönlich auch mit dem **Projekt „Midnightball“ in Bad Ems** gemacht – dabei handelt es sich um eine Aktion, die in zahlreichen Klein- und Großstädten mittlerweile seit mehreren Jahren mit Erfolg durchgeführt wird. Die Veranstaltung lässt sich grob umschreiben mit „Sport jeder Art zu nachtschlafender Zeit“ - in unserem Fall von 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Sportangebote werden hier bewusst aus ihrem gewohnten zeitlichen Rahmen heraus gelöst (Schulsport, Trainingszeiten der Vereine etc.), um für Jugendliche ab 14 Jahren interessant zu werden – und den Jugendlichen die Möglichkeit geben, statt „abzuhängen“ und sich über die nur rudimentär existierenden Freizeitmöglichkeiten am Freitag abend zu beschweren, an einem Sportangebot mit Eventcharakter teilzunehmen, Sportarten auszuprobieren und Kontakte zu Vereinsmitgliedern zu knüpfen. Die Projekte werden in verschiedenen Städten unterschiedlich häufig durchgeführt; zumeist stellt ein Verein seine Sportart federführend vor. In unserem Fall ist der Kicker immer dabei – und wird ausgiebig genutzt.

Zuletzt sei noch auf ein Kooperationsprojekt hingewiesen, das in Bad Ems seit 3 Jahren ebenfalls mit Erfolg durchgeführt wird. Es handelt sich um das so genannte „**Bewegungscamp**“, ein einwöchiges Zeltlager mit dem Schwerpunkt Sport – im Folgenden die Kurzdarstellung aus dem Jahr 2010:

**„Zusammen was bewegen!“
- Bewegungs-Camp auf dem Sportplatz Wiesbach -**

**Veranstalter: Jugendzentrum Bad Ems / VfL Bad Ems / Förderverein JuZ Bad Ems /
Tischfußballverein „Kicker Devilz“**

- Beschreibung:**
- Zeltlager mit Übernachtung und Vollverpflegung
 - Möglichkeit zum Ablegen des Tischfußballabzeichens
 - Kicker-, Indiac-, Fußball- und Dartturniere
 - Waldspiele
 - Möglichkeit zum Ausprobieren unterschiedlicher Sportarten: Reiten, Taekwondo, Qi Gong, Akrobatik und Kleinkunst, Badminton, Fußball, Indiac, Tischtennis, Tischfußball, Dart
 - Nachtwanderungen
 - Kreativangebote
 - Grillen, Lagerfeuer und alles, was Spaß macht
 - Gruppenaktivitäten
 - Gemeinschaftsaktionen
 - Entdecken und Entwickeln von Fähigkeiten und Stärken
 - Integration
 - Sucht- und Gewaltprävention

Termin: Samstag, 24.07.10 bis Samstag, 31.07.10

Veranstaltungsort: Sportplatz Wiesbach

Altersgruppe: 10 – 16 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 25 Personen

Kosten: 35 € pro Person

Sonstiges: nähere Informationen und Anmeldeformulare im JuZ

Anmeldung/Information/Ansprechpartner:
Jugendzentrum Bad Ems, Am alten Rathaus, 56130 Bad Ems,
Tel. 02603 – 500120, eMail: kontakt@jugendzentrum-bad-ems.de
AnsprechpartnerIn: T. Ehring (Dipl.Päd.), N. Dötsch (Dipl.Soz.arb.(FH)); JuZ
D. Jores (Jugendwart); VfL
M. Erlei (Lehrer, Jugendwart DTFB e.V.); Kicker Devilz
A. Kurant (Dipl.Soz.arb.(FH); Förderverein JuZ

Wichtig ist bei der Bewerbung und Kurzdarstellung von allen Projekten: Einfach, kurz und knapp alle Infos verpacken – aber so genau, dass auch wirklich jede/r versteht, um was es gehen soll. AnsprechpartnerInnen (und wenn möglich deren Qualifikation) nennen, damit Eltern etc. auch mal nachfragen können, kompetente Personen vor sich haben und ihre Kinder gut betreut wissen.

Ich fasse mich jetzt auch mal kurz – und wünsche Euch viel Spaß und Erfolg bei der Ideensammlung, Planung und Durchführung Eurer Projekte!

*„Der Weg ist das Ziel.“
(Konfuzius)*

... und wer noch Fragen hat, kann diese gerne stellen. Es gibt nämlich keine dummen Fragen, dumm ist nur, wer nicht fragt. In diesem Sinne: Legt los!

Schönborn / Bad Ems, September 2010

Literatur:

- Stroebe, W.; Hewstone, M.; Stephenson, G.M. (Hrsg.). Sozialpsychologie. Eine Einführung. Springer 1996
- Schenk-Danzinger, L.. Entwicklungspsychologie. BV 1972
- Heller, K.; Nickel, H.(Hrsg). Psychologie in der Erziehungswissenschaft. Band I und II. Klett 1976
- Hierdeis, H.. Erziehungsinstitutionen. Auer 1993
- Oerter, R.; Montada, L.(Hrsg.). Entwicklungspsychologie. Beltz 1998
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz (Hrsg.). à la card! Juleica. Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Landesjugendring RLP 2007
- arbeitsblaetter.stangl-taller.at/JUGENDALTER/
- www.kjhg.de
- www.gesetze-im-internet.de
- www.jugend.rlp.de
- www.juleica.de
- www.ljr.rlp.de
- www.jugendzentrum-bad-ems.de
- [http://www.dija.de/index.php?id= foerdertipps_oeffentliche_hand](http://www.dija.de/index.php?id=foerdertipps_oeffentliche_hand)
- <http://www.eu-info.de/foerderprogramme/bildung-jugend/Jugend-in-Aktion/>
- www.kicker-academy.de
- <http://azubitage.de/cms/servlet/Query?node=2638&language=1>
- <http://www.hallenmasters-der-schulen.de/kicker-2010.html>